

### 2. Umsetzung Finanzstrategie - Kenntnisnahme des Berichts

Ressort Finanzen
Sitzung 18. September 2025

Der Stadtrat befasst sich mit der Umsetzung der Finanzstrategie und erörtert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen. Über die erforderlichen Schritte wird er zu gegebener Zeit Beschluss fassen.

nid 9.1.1.0 / 12

### Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau steht in den kommenden Jahren vor einem hohen Investitionsbedarf, der aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung - und ohne geeignete Gegenmassnahmen - mit einer wachsenden Nettoverschuldung verbunden ist. Der Gemeinderat hat zur Steuerung dieser Entwicklung eine <u>Finanzstrategie</u> erarbeitet, welche vom Stadtrat am 21. September 2023 zur Kenntnis genommen wurde.

Zur Erreichung der darin festgelegten Zielwerte liegt ein Massnahmenpaket mit 78 Vorschlägen vor. Ein grosser Teil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt oder eingeleitet, weitere sind in Bearbeitung. Die Massnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau ab.

Die Finanzstrategie definiert Steuerungsgrössen sowie Schwellenwerte für die Nettoinvestitionen, die Selbstfinanzierung, den Nettoverschuldungsquotienten und den Bilanzüberschussquotienten. Die angestrebten Zielwerte konnten in den vergangenen Jahren teilweise nicht erreicht werden, was zu einer zunehmenden Nettoverschuldung geführt hat.

Im Rahmen der Klausursitzung vom 16. Mai 2025 hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Finanzstrategie befasst. Auf dieser Basis wurde der beiliegende Bericht zuhanden des Stadtrats erstellt.

Der Bericht wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme übermittelt. Er ist als strategisches Referenzdokument konzipiert und soll künftig als Grundlage und Orientierungshilfe für finanzpolitische Entscheide und Planungen dienen. Er umfasst Themen, die dem Gemeinderat im Hinblick auf die langfristige finanzielle Steuerung besonders wichtig sind:

- 1) Das Wichtigste in Kürze
- 2) Ausgangslage
  - a. Nettoinvestitionen (mit Erklärvideo)
  - b. Selbstfinanzierung (mit Erklärvideo)
  - c. Nettoverschuldungsquotient (mit Erklärvideo)
  - d. Bilanzüberschussquotient (mit Erklärvideo)
- 3) Eingeleitete Massnahme (Massnahmenpaket mit 78 Massnahmen; mit Erklärvideo)
- 4) Zuständigkeiten
  - a. Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

- b. Rechtssicherheit und Verlässlichkeit
- c. Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten
- 5) Handlungsspielraum
  - a. Nettoinvestitionen reduzieren
  - b. Aufwand senken
  - c. Mehreinnahmen generieren
- 6) Fazit (mit Erklärvideo)

Gleichzeitig wurde das Massnahmenpaket mit den 78 Vorschlägen überprüft und aktualisiert. Dem Stadtrat werden beide Grundlagen mit dem Verweis auf die Finanzstrategie zur Verfügung gestellt.

#### **Projekt**

Der Gemeinderat setzt die Finanzstrategie schrittweise um. Massnahmen mit hoher Akzeptanz und kurzfristiger Wirkung wurden priorisiert und sind teilweise bereits ins Budget 2025 eingeflossen bzw. werden ins Budget 2026 und in die Folgejahre einfliessen.

Weitere Massnahmen werden laufend ausgearbeitet, konkretisiert und – soweit deren Zuständigkeit betroffen ist – dem Stadtrat oder den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt (z.B. Anpassungen bei Gebühren oder der Steueranlage).

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die finanziellen Zielwerte mit diesem etappierten Vorgehen langfristig erreicht werden können. Dank einer klaren Investitionsplanung, der kontinuierlichen Umsetzung von Einsparmassnahmen sowie der Ausschöpfung von Potenzialen zur Ertragssteigerung (z. B. Steuersubstratverbesserung, Gebühreneinnahmen, Steuerfuss) sollen die definierten Zielgrössen nachhaltig gesichert werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Mitwirkung aller Gremien – Verwaltung, Gemeinderat, Stadtrat und Bevölkerung.

#### Kosten

Dargelegt.

#### Personelle Auswirkungen

Keine. Der Einfluss auf den Stellenplan ergibt sich aus den einzelnen Massnahmen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Diese ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund formeller Beschlüsse.

#### **Termine**

Budget 2026 ff

#### Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe / Ämter nötig.

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau, aufgrund von Artikel 54, Absatz 2, Buchstabe b, beschliesst:

- 1. Der Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie inklusive dem Massnahmenpaket wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat diskutiert die in seiner Zuständigkeit liegenden Massnahmen.

2560 Nidau, 19. August 2025 la

### NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (Links):

Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie

Massnahmenblätter 01 – 78

Roadmap der Massnahmen (Massnahmenpaket)

### **Umsetzung Finanzstrategie – Kenntnisnahme**

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Umsetzung der Finanzstrategie der Stadt Nidau zur Kenntnis.

### Das Wichtigste in Kürze

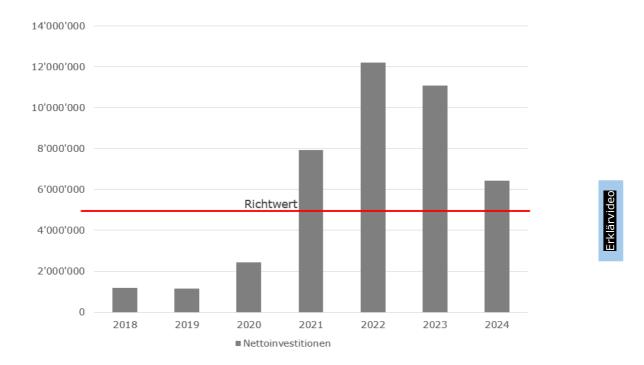
Die Finanzstrategie unterstützt den Gemeinderat dabei, die finanzielle Entwicklung der Stadt Nidau vorausschauend zu analysieren und bei Bedarf Korrekturmassnahmen einzuleiten. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren und einer ungenügenden Selbstfinanzierung hat der Gemeinderat ein Paket mit 78 möglichen Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit erarbeitet. Einige dieser Massnahmen wurden von den zuständigen Verwaltungsabteilungen bereits umgesetzt, andere werden noch bearbeitet. Der Gemeinderat fällt die nötigen Beschlüsse im Rahmen seiner Kompetenzen oder unterbreitet Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Parlaments dem Stadtrat.

Allerdings ist der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Nidau klein und die Umsetzung vieler Massnahmen unsicher. Es zeichnet sich ab, dass die in der Finanzstrategie formulierten Ziele mit Sparmassnahmen allein nicht erreicht werden können. Um die angestrebte Selbstfinanzierung zu ermöglichen und eine unzulässige Verschuldung zu verhindern, sind auch Massnahmen erforderlich, die Mehreinnahmen generieren.

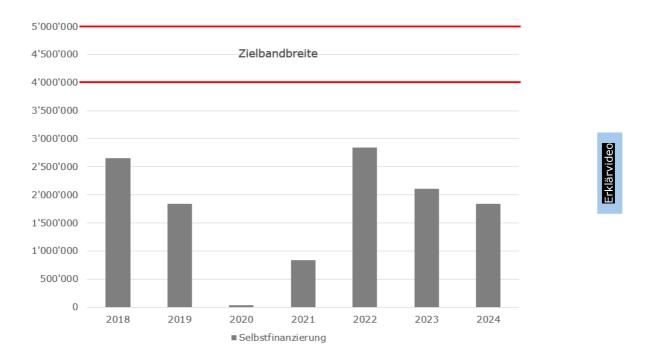
### **Ausgangslage**

Um die langfristige Stabilität der Finanzlage sicherzustellen und die notwendigen Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren zu können, hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie ausgearbeitet. Sie gibt den finanziellen Rahmen vor, in dem sich die Stadt Nidau entwickeln soll, und bestimmt Steuerungselemente und Schwellenwerte. Als relevante Messgrössen zu nennen sind:

**Nettoinvestitionen:** Langfristig strebt Nidau Investitionen von jährlich durchschnittlich netto CHF 5 Mio. an, um die Substanz der öffentlichen Infrastrukturen zu erhalten und notwendige Entwicklungen zu ermöglichen. Dieser in der Finanzstrategie definierte Zielwert wurde in den Jahren bis 2016 bis 2024 erreicht. Gemäss Investitionsprogramm sind für die Jahre 2024 bis 2029 Investitionen von CHF 56 Mio. (davon CHF 5 Mio. gebührenfinanziert) vorgesehen und für die Folgejahre von CHF 47 Mio. (v.a. aus der Schulraumplanung). Auch mit einer weiteren Priorisierung (Verschiebung von Investitionen) und einem Verzicht auf einzelne Vorhaben bleibt es ein ehrgeiziges Ziel, das angestrebte durchschnittliche Investitionsvolumen von CHF 5 Mio. pro Jahr nicht zu überschreiten.

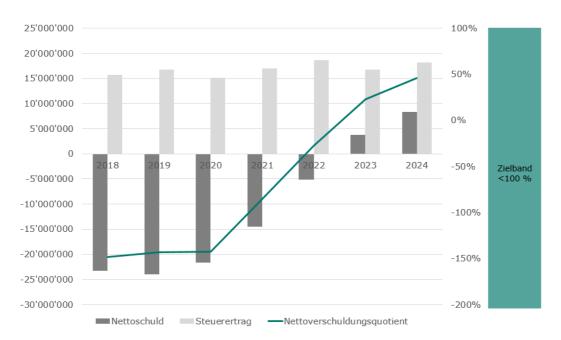


**Selbstfinanzierung:** Diese zentrale Grösse der Gemeindefinanzen gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang getätigte Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten. Wenn die selbst erwirtschafteten Mittel die Investitionen nicht finanzieren können, muss die Gemeinde am Kapitalmarkt Fremdmittel aufnehmen, d.h. sich zusätzlich verschulden. Dies ist in Nidau seit 2020 jedes Jahr der Fall. Die durchschnittliche Selbstfinanzierung zwischen 2016 und 2024 betrug CHF 1,7 Mio. bei Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 5,1 Mio.

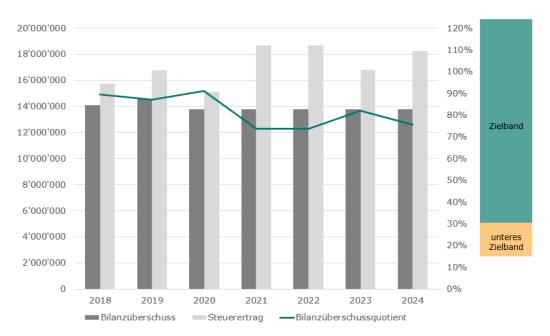


**Nettoverschuldungsquotient (NVQ):** Die Differenz zwischen dem Finanzvermögen der Gemeinde und ihrer Verschuldung ergibt die Nettoschuld. Der NVQ zeigt auf, welchen

Anteil ihrer Erträge aus direkten Steuern und Finanzausgleich die Gemeinde aufwenden müsste, um die Nettoschuld zu decken. Bei der derzeit wachsenden Nettoschuld und gleichzeitig unveränderten Erträgen steigt der NVQ in Nidau kontinuierlich. Ohne Gegenmassnahmen wird er den kritischen Wert von 150 Prozent (sehr hohe Nettoverschuldung) voraussichtlich 2029 überschreiten.



**Bilanzüberschussquotient (BÜQ):** Die addierten Rechnungsergebnisse der Vergangenheit ergeben den Bilanzüberschuss. Dieser allein sagt jedoch noch nichts aus über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Dies tut hingegen der BÜQ. Er setzt den Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den Erträgen aus den direkten Steuern und dem Finanzausgleich. Je höher der BÜQ ist, desto höher sind die Reserven zur Deckung von zukünftigen negativen Ergebnissen. In Nidau liegt der BÜQ derzeit über dem angestrebten minimalen Wert von 30 Prozent (Tendenz sinkend).



Ausführlichere Informationen über die relevanten Steuerungsinstrumente und die finanziellen Schwellenwerte finden sich in der Finanzstrategie.

Insgesamt kann die finanzielle Lage bis zum heutigen Zeitpunkt als befriedigend bezeichnet werden. Der grosse Nachholbedarf bei den Investitionen erfordert aber ein rasches Handeln, um eine unzulässige Verschuldung in den kommenden Jahren abzuwenden. Dabei ist die Finanzstrategie ein wichtiges Instrument zur Beurteilung der Situation und der Handlungsoptionen.

### **Eingeleitete Massnahmen**

Der Stadtrat hat die Finanzstrategie am 21.9.2023 zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2024 hat der Gemeinderat der parlamentarischen «Arbeitsgruppe Finanzstrategie» ein Paket mit 78 Massnahmen vorgestellt, die dazu beitragen können, die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen. Die Stadtratsfraktionen konnten zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Die Begleitgruppe hat dem Gemeinderat anschliessend ein konsolidiertes Massnahmenpaket unterbreitet.

turktor det	£inordrums	}   4 <sup>4</sup>     4°	& Hospithic	Potential in	West 0	Budget	14. standis
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	<b>3</b> .8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR

Im Rahmen seiner finanzpolitischen Zuständigkeit hat der Gemeinderat das Paket beraten und die Massnahmen nach Prioritäten geordnet, wobei er die Massnahmen mit hoher Zustimmung der Fraktionen vorrangig berücksichtigte. Einige Massnahmen wurden im Rahmen des Budgets 2025 bereits umgesetzt respektive in die Wege geleitet (Budget 2025, Seite 6). Ihre finanzielle Wirkung lässt sich nicht in jedem Fall unmittelbar beziffern. Die Umstellung der Heizsystem der Schulhäuser und Verwaltungsgebäude auf Fernwärme (Massnahme 40) zum Beispiel ist zwar eingeleitet, kann aber nur etappiert umgesetzt werden. Sie erfordert zusätzliche Investitionen und weitere Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Daher ist ihre finanzielle Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Ähnlich verhält es sich mit zahlreichen weiteren Massnahmen, die im Massnahmenplan mit «umfangreiche Abklärungen notwendig» gekennzeichnet sind. Über diese kann das finanzkompetente Organ (Gemeinderat oder Stadtrat) erst diskutieren und entscheiden, wenn die erforderlichen Grundlagen erarbeitet sind.

Das bisherige Vorgehen entspricht der von der Begleitgruppe und vom Gemeinderat festgelegten Vorgehensweise und dem entsprechenden Zeitplan. Die weitere Bearbeitung der Massnahmen durch die Verwaltung soll zügig mit den vorhandenen personellen Ressourcen erfolgen.

### Zuständigkeiten

Der Gemeinderat legt Wert auf eine breite Abstützung der Finanzstrategie im Parlament. Wie erwähnt konnten die Fraktionen über die Begleitgruppe zu den vorgeschlagenen Massnahmen Stellung nehmen. Eine weitergehende Diskussion über das gesamte Massnahmenpaket im Stadtrat ist nicht zielführend. Wie erwähnt sind zahlreiche Massnahmen wegen fehlender Grundlagen nicht entscheidungsreif. Zudem liegt die Kompetenz über die Umsetzung der meisten Massnahmen gemäss den Bestimmungen der Stadtordnung beim Gemeinderat. An dieser Stelle muss an die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung im Bereich der Gemeindefinanzen erinnert werden:

#### Weitgehende Organisationsautonomie der Gemeinde

Das kantonale Recht gewährleistet den Gemeinden weitgehende Organisationsautonomie. Das Gemeindegesetz regelt dementsprechend nur «die Grundzüge der Organisation» (Art. 1 Gemeindegesetz). Es enthält lediglich die wichtigsten Grundsätze zur Gewährleistung der demokratischen Rechte der Stimmberechtigten und rechtsstaatlich einwandfreier Abläufe (Unvereinbarkeiten, Ausstandspflicht). Zu den einzelnen Organen enthält das Gesetz wenig Vorgaben. Es beschränkt sich im Wesentlichen darauf, den Stimmberechtigten einige «unübertragbare Geschäfte» (Art. 23 Gemeindegesetz) und dem Gemeinderat die Führungsverantwortung zuzuweisen; zwingend sind zudem die Zuständigkeiten des Rechnungsprüfungsorgans. Die Gemeinden geniessen im Rahmen dieser Vorgaben Organisationshoheit. Sie bestimmen selbst, welche Organe sie abgesehen von den im Gemeindegesetz zwingend vorgesehenen einsetzen wollen. Sie entscheiden auch weitgehend frei, welche Zuständigkeiten die einzelnen Organe wahrzunehmen haben.

#### Rechtssicherheit und Verlässlichkeit

Wie für jedes staatliche Verhalten gilt auch für die Gemeindeorganisation das Legalitätsprinzip nach Artikel 5 Absatz 1 der Bundesverfassung: «Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht». Es schafft im Interesse aller Beteiligten Rechtssicherheit und Verlässlichkeit und gewährleistet, dass die gesetzliche Regelung auch wirklich «gilt». Die gesetzlich festgelegte Zuständigkeitsordnung eines Gemeinwesens ist deshalb zwingend und darf nicht umgangen werden – auch nicht durch das Organ, das die betreffende Regelung erlassen hat, oder durch ein übergeordnetes Organ. Das Argument «je demokratischer, desto besser» gilt in diesem Zusammenhang nicht. Die Stadtordnung der Stadt Nidau vom 24. November 2002 bekennt sich ausdrücklich zu diesen Grundsätzen und hält fest, dass die Stadt die Zuständigkeiten klar zuweist und dafür sorgt, dass die

politischen und ausführenden Organe die eigenen Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen Organe respektieren (Art. 3 Abs. 3 Bst. a Stadtordnung).

#### Die Stadtordnung regelt die Zuständigkeiten

Die Gemeinden regeln die Grundsätze der Organisation, der Zuständigkeiten und der Mitwirkung der Stimmberechtigten in ihrem Organisationsreglement (Art. 51 Gemeindegesetz), im Fall der Stadt Nidau somit in der Stadtordnung. Die Einzelheiten können in einem anderen Reglement der Stimmberechtigten oder des Parlaments oder in einer Verordnung des Gemeinderats geregelt werden, soweit die Stadtordnung dies vorsieht. Auch in dieser Hinsicht ist massgebend, was die Stadtordnung bestimmt.

Die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten und des Stadtrats werden in der Stadtordnung abschliessend aufgeführt (Art. 33 ff., Art. 52 ff.). Geschäfte, die nach diesen Bestimmungen nicht den Stimmberechtigten oder dem Stadtrat zugewiesen sind und für die auch nicht nach besonderer anderer Vorschrift ein anderes Organ, beispielsweise eine entscheidbefugte Kommission, zuständig ist, fallen nach Artikel 25 Absatz 2 des Gemeindegesetzes und Artikel 61 Absatz 2 der Stadtordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats, der von Gesetzes wegen die Gemeinde führt und deren Tätigkeiten plant und koordiniert (Art. 25 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### Handlungsspielraum

Problematisch für die Entwicklung der Nidauer Finanzen sind die ungenügende Selbstfinanzierung und die dadurch steigende Nettoverschuldung. Um nicht in den «roten Bereich» zu geraten, bieten sich die folgenden Handlungsoptionen an:

- **Nettoinvestitionen reduzieren:** Eine dauerhafte Senkung der Nettoinvestitionen in den Bereich der aktuellen Selbstfinanzierung (d. h. auf ca. CHF 2 Mio.) würde dazu führen, dass die Verschuldung nicht zunimmt. In Anbetracht des grossen Nachholbedarfs beim Unterhalt und bei der Erneuerung der Infrastrukturen wäre das aber nicht nachhaltig. Der in der Finanzstrategie definierte Richtwert der Nettoinvestitionen von jährlich durchschnittlich CHF 5 Mio. soll seine Gültigkeit behalten. Es kann nötig sein, das Investitionsvolumen vorübergehend deutlich unter CHF 5 Mio. zu senken, bevor weitere Grossprojekte (z. B. Sanierung Schulanlage Weidteile, Sanierung Strandbad) in Angriff genommen werden.
- **Aufwand senken:** Bei 85 bis 90 Prozent des Betriebsaufwandes handelt es sich um Kosten, die der Gemeinde durch gesetzlich vorgeschriebene Leistungen entstehen und die sie nicht beeinflussen kann. Das schränkt den Handlungsspielraum stark ein. Grundsätzlich verbessert eine Reduktion des Betriebsaufwandes das Ergebnis der Rechnungsabschlüsse. Dadurch stehen mehr eigene Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung und die Neuverschuldung wird gebremst. Mit dem erwähnten Massnahmenpaket sind entsprechende Bemühungen im Gang und wurden im Budget 2025 zum Teil schon umgesetzt.

 Mehreinnahmen generieren: Eine Verbesserung der Rechnungsabschlüsse und dadurch eine höhere Selbstfinanzierung ist auch mit der Erschliessung von zusätzlichen Einnahmen möglich. Das Massnahmenpaket enthält entsprechende Vorschläge wie die Erhöhung der Gebührentarife für Dienstleistungen oder der Parkierungsgebühren. Darüber wird der Stadtrat im laufenden oder im nächsten Jahr entscheiden können.

Eine realistische Analyse zeigt, dass die Verbesserung der Rechnungsabschlüsse im erforderlichen Umfang von CHF 3 Mio. einzig mit einer Reduktion des betrieblichen Aufwandes kaum erreicht werden kann. Viele Massnahmen werden politisch kontrovers beurteilt und dürften auch bei der Bevölkerung auf geringe Akzeptanz stossen. Beispiele dafür sind die Massnahmen 4 (Schliessung der Bibliotheken) oder 5 (freiwillige Beiträge übrige Kultur streichen, z.B. Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive...). Ihre Umsetzung bewirkt zwar beträchtliche Einsparungen, kann sich aber auch negativ auf die Attraktivität der Stadt Nidau auswirken, wenn von der Bevölkerung geschätzte Angebote in ihrer Existenz gefährdet wären. Nutzen und Schaden solcher Massnahmen sind daher gut abzuwägen. In einem ersten Umgang hat der Gemeinderat deshalb Massnahmen mit hoher Akzeptanz bei den Fraktionen priorisiert, die sich rasch umsetzen lassen.

Ein nicht geringes Risiko liegt bei den Ausgaben, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann (85 bis 90 Prozent des betrieblichen Aufwandes). Zu diesen gehören zum Beispiel die über den kantonalen Lastenausgleich finanzierten Aufgaben. Allfällige Veränderungen zu Lasten der Stadt Nidau liessen sich nur schwer mit eigenen Massnahmen kompensieren und könnten bereits vorgenommene Verbesserungen im städtischen Finanzhaushalt wieder zunichte machen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage sind auch weitere Massnahmen zur Stabilisierung der Finanzen ins Auge zu fassen. Im Vordergrund steht dabei eine Erhöhung der Steueranlage. Diese liegt seit 2016 bei 1.7 Einheiten (vorher: 1.8). Jeder zusätzliche Anlagezehntel generiert Mehreinnahmen von CHF 800 000. Eine Erhöhung der Steueranlage kann rasch bewerkstelligt werden, sofern sie politisch und bei den Stimmberechtigten auf Akzeptanz stösst, und verbessert die Finanzlage unmittelbar.

Nur längerfristig wirksam sind hingegen Massnahmen, die auf die Erhöhung der Steuer-kraft der Nidauer Bevölkerung abzielen. Eine solche lässt sich insbesondere mit einem Wohnungsangebot erreichen, das für Personen mit höherem Einkommen attraktiv ist. In diesem Bereich hat die Gemeinde nur geringe Einflussmöglichkeiten, da sie nur über wenige Liegenschaften im Finanzvermögen verfügt. Allenfalls kann sie Private zu Investitionen in deren Liegenschaften motivieren, indem sie ein attraktives Wohnumfeld schafft. Dies tut sie beispielsweise mit der Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts. Mehr Einflussmöglichkeiten hätte die Gemeinde mit einer aktiveren Rolle im Wohnungsmarkt. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Massnahme Nr. 67 («Liegenschaften und Grundstücke») entsprechende Überlegungen anstellen.

#### **Fazit**

Die finanzielle Situation der Stadt Nidau ist derzeit grundsätzlich gut. Eine grosse Herausforderung ist die Finanzierung der Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln. Gemäss Finanzstrategie sollen jährliche Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 5 Mio. vorgenommen und mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Derzeit besteht bei der Selbstfinanzierung eine Lücke von jährlich rund CHF 3,5 Millionen.

Der Gemeinderat setzt auf verschiedenen Ebenen an, um die in der Finanzstrategie definierten Zielwerte einhalten zu können. Ein wichtiges Instrument ist das Massnahmenpaket. Einzelne Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden, weitere wird der Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2026 und der Budgets der Folgejahre umsetzen. Solche in der Kompetenz des Parlaments respektive der Stimmberechtigten wird er dem Stadtrat unterbreiten (z.B. Überarbeitung des Gebührenreglements oder Erhöhung der Steueranlage), über andere entscheidet der Gemeinderat selbst gemäss der in der Stadtordnung festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung. Insbesondere Massnahmen mit grossem Potenzial für Mehreinnahmen oder Minderausgaben erfordern noch vertiefte Abklärungen (vgl. Beilage).

Bei den Investitionen ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, weil ein übermässiges Aufschieben grosser Sanierungsprojekte hohe Folgekosten an wichtigen Infrastrukturen verursachen könnte. Der Gemeinderat hat festgelegt, welche Investitionen prioritär vorzunehmen sind. Am dringlichsten ist die Sanierung der Schulanlage Weidteile (Investitionsbedarf CHF 30 Mio. ab 2030). Es folgen die Sanierung des Strandbads (CHF 6 bis 7 Mio. ab 2035) und die Sanierung der Schulanlage Burgerbeunden (Startinvestitionen CHF 5 Mio. ab 2038). Bereits beschlossen sind Investitionen von CHF 12 Mio. bis Ende 2027. Diese werden im Hinblick auf mögliche Kostenoptimierungen kritisch überprüft.

Das grösste Potenzial ortet der Gemeinderat mittel- und längerfristig bei Vorhaben, welche die Steuerkraft der Bevölkerung strukturell erhöhen. Im Vordergrund steht hier die Aufwertung des Quartiers Weidteile, um dieses als Wohnraum attraktiver zu machen. Für die Schaffung von neuem Wohnraum müssen zuerst entsprechende Planungsvorhaben aufgenommen werden.

Kurzfristig verbessert werden kann die Selbstfinanzierung mit einer Erhöhung der Steueranlage. Eine Diskussion darüber ist aus Sicht des Gemeinderats unumgänglich. Dieser will im Übrigen an der mit der Finanzstrategie festgelegten Vorgehensweise und dem Zeitplan festhalten. Bei den Diskussionen über weitere Sparmassnahmen und die Generierung zusätzlicher Einnahmen sind die Fraktionen aufgefordert, Hand zu bieten zu mehrheitsfähigen Kompromissen. Nur so wird es möglich sein, die übergeordneten Ziele der Finanzstrategie zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Nidau sicherzustellen.

ter tight to the state of the s	£inordnuns	n' nf	https://doi.org/10.1000/10.100	Polestial it	West o	Sudget	1.usta
220 Allgemeine Dienste	erledigt	28	Reduktion Zeitschriften	1'000	3.8	2025	GR
110 Legislative	erledigt	37	Keine Portraits mehr für Stadträte	3'000	3.8	2025	GR
Gebühren für Dienstleistungen	erledigt	77	Erhöhung Gebührentarif (Anpassung Teuerung 15'000 erledigt) Überarbeitung Gebührenreglement in Bearbeitung	15'000	3.8	2025	GR
Drucksachen	erledigt	69	Konsequente digitale Publikationen	1'000	3.6	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	21	Verzicht Perspektiven (Druckversion)	18'000	3.4	2025	GR
120 Exekutive	verworfen	19	Rückkehr zu 14-tägigen Sitzungen	10'000	3.25	2025	GR
21x Obligatorische Schule	erledigt	46	Budget Lehrmittel pro Stufe senken von CHF 330 auf 300 pro SchülerIn	10'000	3.25	2025	GR
5310 AHV	erledigt	53	Kooperationen mit Anschlussgemeinden prüfen (Twann, Lüscherz, Ligerz) Potenzial für zusätzliche Deckung Fixkosten. In Realisierung	10'000	3.25	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	31	Bepflanzung Blumenschalen reduzieren	6'500	3.2	2025	GR
5796 Regionaler Sozialdienst	erledigt	33	Streichen Weihnachsguezli für Klienten	1'300	3.2	2025	GR
7900 Raumordnung allgemein	erledigt	74	Verzicht auf Anschaffungen (Publikationen) SIA Abo online	2'900	3.2	2025	GR
120 Exekutive	erledigt	20	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun	7'000	3	2025	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	erledigt	30	Verzicht auf die kleinen Weihnachtstannen	5'000	2.8	2025	GR
Mitgliedschaften	erledigt	65	Mögliche Mitgliedschaften künden	500	2.8	2025	GR
290 Verwaltungs- und Schulliegenschaften	erledigt	40	Umstellung Heizsysteme (kurzfristig zusätzliche Investitionen)	-10'000	3.6	2025	SR
2312 Denkmalpflege und Heimatschutz	erledigt	3	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben	10'000	3.6	2025	SR / VA
5430 Alimentenbevorschussung- und Inkasso	erledigt	54	Regionales Kompetenzzentrum ausbauen versus Anschluss an Biel ist bereits realisiert.	0	3.25	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Einbürgerungskommission abschaffen	4'000	2.5	2025	SR / VA
110 Legislative	erledigt	36	Infrastrukturkommission abschaffen (ist erledigt, da die Kommission weitergeführt wird)	0	2.5	2025	SR / VA
6150 Gemeindestrassen	läuft	58	Betriebsanalyse Werkhof einordnen (Ziel bis Ende 2023)	10'000	3.6	2026	GR
290 Verwaltungsliegenschaften	läuft	41	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000	3.4	2026	GR

			I					
120 Exekutive	erledigt	24	Verzicht Netzwerkanlass Industrie und Gewerbe	4'000		2.2	2026	GR
120 Exekutive	verworfen	25	Verzicht Behördenapéro Stedtlifest	0		2.2	2026	GR
3412 Fussballplatz	läuft	10	Prüfung Synergien mit Ipsach bei Platzunterhalt, Fussballclub beteiligt sich an Unterhalt, Baurechtsvertrag mit FC Nidau für Buvette neu verhandeln. Jährliche Kosten von 60'000 CHF.	60'000	•	3.6	2026	GR / SR
6150 Gemeindestrassen	А	60	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED (kurzfristig Mehrkosten)	40'000	_	3.6	2026	SR
3320 Massenmedien	läuft	7	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation (Wegfall Portokosten)	34'000	•	3.8	2027	GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	läuft	38	Überarbeitung Hausmeisterkonzept (Facility Services)	15'000	_	3.6	2027	GR
2170 Schulliegenschaften	läuft	50	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern	15'000		3.6	2027	GR
3421 Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	läuft	52	Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Ende Jahr)	umfangreiche Abklärungen notwendig		3.2	2027	GR
1626 Regionale Zivilschutzorganisation	läuft	44	Überprüfung wird angestrebt	10'000	•	3.6	2027	SR
6191 Werkhof	A	62	Konzept Sanierung/Neubau Werkhof erfolgt noch; braucht vertiefte Abklärungen,	umfangreiche Abklärungen notwendig		3.6	2027	SR
Diverse	läuft	64	Überprüfung Gebührenreglement	50'000	•	3.6	2027	SR
Liegenschaften und Grundstücke	A	67	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten	umfangreiche Abklärungen notwendig		3.6	2027	SR
6155 Parkplätze	läuft	61	Überprüfung Parkraumbewirtschaftungskonzept	100'000	_	3.4	2027	SR
Personal	erledigt	72	Stellenplan überprüfen	80'000	_	3.4	2027	SR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	läuft	55	Eigener Standort ganz aufgeben, ab Sommer 2024 bereits Reduktion von 24 auf 12 Plätze	100'000		2.8	2027	SR
2120 Primarstufe	erledigt	47	Integrationsprojekte streichen (für Schulen mit hohem Anteil Kinder mit Migrationshintergrund)	5'000	_	2.8		GR
3290 übrige Kultur	verworfen	75	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen	0	_	2.8		GR
120 Exekutive	verworfen	23	Gemeinderatskredit: Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbarsgemeinden	0	_	2.6		GR
IT Verwaltung	В	78	Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019	0	_	2.6		GR
3411 Strandbad	läuft	9	V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt und kein Kassenpersonal mehr)	umfangreiche Abklärungen notwendig		2.4		GR
220 Allgemeine Dienste	erledigt	26	Aus- und Weiterbildung Verzicht auf Reserve	5'000	_	2.4		GR
3422 Spielplätze	A	12	Kleinere Spielplätze schliessen	35'000		2.2		GR

5790 Sozialhilfe	В	16	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen	17'237	_	2.2	GR
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	В	17	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds	25'000	_	1.2	GR
2120 Primarstufe	A	48	Klavier und Flügel verkaufen (Wegfall Kosten Stimmung)	4'000	_	2.2	GR
2120 Primarstufe	verworfen	49	Streichen Skilager	0	_	1.2	GR
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	verworfen	56	Plafonierung des Angebotes	0		1.2	GR
6150 Gemeindestrassen	erledigt	59	Reduktiokn laufender Unterhalt	0		2.2	GR
Personalkosten	В	66	Pensionskasse Anteil ArbeitnehmerIn auf 50% erhöhen	70'000	_	2.2	GR
120 Exekutive	verworfen	22	Verzicht bzw. Anpassung Budget Gratulationen bei 90-Jährigen	0	_	2	GR
Schulliegenschaften	В	73	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser	10'000		2	GR
7791 Öffentliche Toilettenanlagen	В	18	Öffentliche Toilettenanlagen nicht mehr unterhalten, Quick-Win kein Unterhalt mehr machen (10 TCHF)	22'160	_	.8	GR
2170 Schulliegenschaften	erledigt	29	Neuanschaffungen Maschinen Geräte nur noch per NK	5'000	_	.8	GR
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	verworfen	63	Anzahl Verkehrspunkte (ÖV-Punkte) reduzieren	0	_	.8	GR
0290 und 2170 (Verwaltungs- und Schulliegenschaften)	В	39	Reduktion laufender Unterhalt	0	_	.6	GR
1506 Feuerwehr	verworfen	43	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrersatzabgabe erhöhen.	0		.6	GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	57	Steigerung Anzahl Dossiers/FTE. 92% des Personals ist durch Kanton finanziert	0	_	.6	GR
Schulinformatik	erledigt	68	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur	0	_	.6	GR
120 Exekutive	verworfen	76	Verzicht Jungbürgerfeier	0	_	.6	GR
3410 Sport	verworfen	8	Beiträge an Sportvereine streichen	0	_	.4	GR
3414 Strandbad	erledigt	9	V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren)	0	_	.4	GR
220 Allgemeine Dienste	verworfen	27	Verzicht auf Personalausflug, Pensioniertenessen, Weihnachtsapéro	0	_	.4	GR
6150 Gemeindestrassen	В	34	Unterhalt Strassenbeleuchtung reduzieren	65'000	_	.4	GR
5796 Regionaler Sozialdienst	verworfen	32	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)	0	_	.2	GR

			I=	T		<del></del>
21x Obligatorische Schule	läuft	45	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen (bzw. Überprüfung Modell)	50'000 – 100'000 CHF	1.2	GR
2180 Tagesbetreuung	verworfen	51	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken	0	1.2	GR
5350 Leistungen an das Alter	verworfen	13	Beitrag Verein für Altersfragen streichen	0	1	GR
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	verworfen	14	Projekte reduzieren (Zustimmung von JuKo mit Port und Ipsach nötig). Wesentlicher Anteil der Kosten ist durch Lastenausgleich gedeckt.	0	1	GR
Investitionstätigkeit	erledigt	70	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr	0	2.4	GR / SR
5990 Arbeitslosigkeit	В	15	Beschäftigungsprogramme/ Motion Gfeller nicht mehr durchführen.	50'000	2.2	GR / SR
110 Polizei	verworfen	42	Überprüfung Ressourcenvertrag	0	2.2	GR / SR
3291 Integration	В	6	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen	177'380	1.8	GR / SR
2197 Schulsozialdienst	verworfen	2	Kein Angebot mehr bereitstellen	0	1.6	GR / SR
3290 übrige Kultur	verworfen	5	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, ect.)	0	2.6	SR
110 Legislative	verworfen	37	Livestream abschaffen	0	2.6	SR
2181 Ferienbetreuung Tagesschule	läuft	1	Ferienbetreuungsangebot nicht mehr anbieten	umfangreiche Abklärungen notwendig	0.4	SR
31xx Bibliothek deutsch & französisch	В	4	Bibliotheken schliessen	171'390	2.4	SR
3413 Strandbad	läuft	9	V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern	umfangreiche Abklärungen notwendig	24	SR
3420 Freizeit	А	11	Ludothek schliessen	39'150	2.4	SR
3412 Strandbad	läuft	9	V2: Strandbad ganz schliessen (Rückbau Anlagen)	umfangreiche Abklärungen notwendig		SR
110 Legislative	В	35	Umstellung von Stadtrat zu GV	300'000	2.2	SR / VA
Steuererhöhung	A	71	Natürliche Personen und Juristische Personen,; ein Steuerzehntel beträgt rund 0.8 MCHF	umfangreiche Abklärungen notwendig	• 00	SR / VA
				1'629'517		
			I		]	



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesschule		Einordnung Massnahme	В	01		
Vorschlag / Massnahme: Ferienbetreuungsangebot bei der Tagesschule nicht mehr anbieten oder Elternbeiträge erhöhen							
Detailbeschrieb:							
Aktuell nutzen 26 Kinder (6-1 sehr geschätzt. Es ist aber from Reglement zur Kinderbetreut angenommen. Darin ist die FReglement geändert werden.	eiwillig und könn ung wurde als Ge erienbetreuung f	te dement egenvorscl	sprechend reduz hlag zur Kita-Initi	iert werde ative vom	n. Das Volk		
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025						
Finanzielle Auswirkungen:	Finanzielle Auswirkungen: 44'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja (Reglement über die Kinde		Schulwesen, Art. g, Art. 14 - 18)	. 15/ Regle	ement		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakult	atives Ref	erendum)				
Chancen: Einsparung von 44k  Risiken: Aus Sicht der Abteilungsleitung sind die Eltern recht preissensitiv – eine Preiserhöhung könnte zu einem viel tieferen Angebot führen.  Ein heute attraktives und nachgefragtes Angebot würde quasi abgeschafft und könnte zu negativen Reaktionen von Eltern führen.  Es handelt sich um ein Angebot, dass arbeitende Eltern entlastet. Dies trägt auch zur Attraktivität der Stadt Nidau für Familien bei.							

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische S	Schule	Einordnung Massnahme	В	02		
Vorschlag / Massnahme:	hme: Kein Angebot beim Schulsozialdienst mehr bereitstellen						
Detailbeschrieb:							
Der Schulsozialdienst ist eine Lehrpersonen entlastet. Die E Kinder und Jugendliche erhal Der Schulsozialdienst übernir grössere Folgeprobleme oftm	Erhöhung der Pen Iten wertvolle Unte mmt auch wichtige	isen wurd erstützun	de durch den Stad g durch den Schu	dtrat bewilli ulsozialdier	gt. ist.		
Realisierungszeitpunkt:	tpunkt: 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	126'960 Franker	126'960 Franken					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, Anpassung Vertrag mit Schulverband Nidau (Kündigungsfrist beachten)						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat						
Chancen: Einsparung der Kosten		kö Ge de be - De in Ni ur - Er ge - Di ur Si	ne Streichung de onnte dazu führen emeinde bei der Ser Lehrpersonen rekundet. er Schulsozialdier den Schulen. Sie dauer Schulen einverzichtbar. er dient der Untersteregelten Schulall er Unterstützung vond Kindern in schwattionen würden oschaffung wegbr	n, dass die Stellenbese mehr Mühe nst ist sehr e sind heute gentlich tützung ein tages. von Jugene wierigen n bei einer	etzung etabliert e an den		

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Denkmalpflege Heimatschutz	und	Einordnung Massnahme	А	03		
Vorschlag / Massnahme:	SF für Beiträge zu schützenswerten Bauten aufheben						
Detailbeschrieb:							
Reglement SF von Stadtrat 2 Beitrag der Stadt an schützer Eigenheit von Nidau.							
Die jährliche Einlage von max finanziert.	c. CHF 30'000 wi	rd aus de	m allgemeinen St	euerhaush	alt		
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025						
Finanzielle Auswirkungen:	Jährlich 5'000 - 30'000 Äufnung		ährliche Einlage v	on 10'000	bis max.		
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Aufhebung	Reglemer	nt SF Bauinventar				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakulta	atives Ref	erendum)				
Chancen: Einsparung von jährlich 5'd Franken  Wegfall administrative Kod Denkmalpflege und Verfas Antrag	ordination mit	Aufwe schüt	riedene Grundeig endungen/Mehrko zenswerten Objek stützt werden.	sten bei			

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Bibliotheken FR-DE	Einordnung Massnahme	В	04
Vorschlag / Massnahme:	Bibliotheken schliessen			

#### Detailbeschrieb:

Die Bibliotheken (inkl. Einer Ludothek) könnten geschlossen werden, da dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt ist. Zudem ist die Stadt Biel – Bienne mit einem guten Angebot sehr nahe. Die Schulbibliotheken würden als ergänzendes Schulangebot aber bestehen bleiben.

Es kam noch die Idee auf, die Schulbibliotheken (3 Standorte) mit den beiden Bibliotheken zu fusionieren – dies macht aus Sicht AL keinen Sinn, da die Schulbibliotheken in den Schulstandorten integriert sein müssen.

#### Weitere Varianten:

- nur Ludothek schliessen (siehe 11 Freizeit)
- nur franz. Bibliotheken schliessen

Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025	
Finanzielle Auswirkungen:	171'390 (182 0	00 LJ)
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bibliotheksvero	ordnung
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat (' Stellenplan	Verordnung), ev. Stadtrat Anpassung
Chancen: Einsparung von 171k		Risiken: Alle drei Angebote sind sehr beliebt und werden rege von der Bevölkerung genutzt.
In Biel-Bienne hat es bere Angebot	its ein gutes	Gerade die Schliessung der franz. Bibliothek könnte auch als Affront gegenüber der französischsprechenden Bevölkerung verstanden werden.

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	übrige Kultur		Einordnung Massnahme	В	05		
Vorschlag / Massnahme:	Freiwillige Beiti Lakelive, etc.)	Freiwillige Beiträge streichen (Stedtlifest, Zibelemärit, Lakelive, etc.)					
Detailbeschrieb:	1						
Freiwillige Beiträge streichen Chlouser Bletter (2 TCHF), K TCHF), Zibelemärit (15 TCHF Vorlaufzeit beachten.	onzertreihe (2 To	CHF), Lak	elive (10 TCHF),				
Variante mit weniger Einspar unrealistisch ohne Gegenleis		von umlie	genden Gemein	den (ist ab	er		
Realisierungszeitpunkt:	Schrittweise ab 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	> 100'000 Fran	ken					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Projekte (SRS Leistungsvereir	423.12)	zung kultureller	Institutione	en und		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat /	Stadtrat					
Chancen: Einsparungen von ca. 100 00	00 Franken	Aı Sı kö Be - Kı di At Re	ulturförderung gi ufgabe einer Ger barmassnahmen binnte auf Unvers evölkerung stoss ulturelle Anlässe e Bevölkerung u straktivierung der egion (Stedtlifesi akelive). Hier kör	meinde.  i in diesem ständnis in sen. sind Ange nd dienen Stadt und t, Zibelemä	Bereich Teilen der ebote für der I der ärit,		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Integration		Einordnung Massnahme	В	06
Vorschlag / Massnahme:	Integrationsstelle (i.W. Personal- und Projektkosten) streichen				
Detailbeschrieb:	1				
Zusammensetzung der Koste InterNido (diverse Kurse) 50				tragte, 50	TCHF
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2026				
Finanzielle Auswirkungen:	150 000 -180 000 Franken				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen: Einsparungen von bis zu 180	) 000 Franken	B d b b l l l l l l l l l l l l l l l l l	Sprachspielgrupp Bedeutung 18/19 Javon), KiGa wird Jessere Chancen Der Bevölkerungs Menschen mit Mig St in Nidau sehr h Zusammenleben Integrationsprojek Menschen mit Mig ühlen sich nicht r Jenommen, führt Jerden, Vorgabe	Kinder production of the entlastet of th	ofitieren und ft. tergrund riedliches die fördert. tergrund tändnis.

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

			3775			
Abteilung: Zentrale Dienste	Massenmedier	1	Einordnung Massnahme	А	07	
Vorschlag / Massnahme:	Nidauer Anzeiger: Wechsel auf elektronische Publikation					
Detailbeschrieb:						
Durch den Wegfall der Publik wegfallen. Seit dem Januar 2 publizieren. Heute wird der N Für die Umstellung würden Ir	023 besteht die idauer Anzeiger	Möglichke über die A	it ausschliesslich	n elektror	nisch zu	
Realisierungszeitpunkt:  Gemeinden, welche am 1. Januar 2023 den amtlichen Anzeiger gemeinsam in einer Anzeiger-Organisation herausgeben, sind bis Ende 2024 an diese Verbundlösung gebunden. Deshalb Realisierung ab 2025.						
Finanzielle Auswirkungen:			0 Franken, da ru senschaft zurück			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Statuten Anzei	ger-Genos	ssenschaft Nidau	ı		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:  - Geschäftsführung der Genossenschaft durch Nidau müsste abgege - Einfachere und schne - Andere Kanäle sind zu - Beachtliches Einsparp	n die Stadt ben werden llere Prozesse eitgemässer	u W - G P	s werden wenigend Einwohner er /egfall des physi reeignete Plattfo ublikation müsst artnern evaluiert	reicht du schen Vo rm für ele e in Abst	ırch den ersands ektronische	

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Sport		Einordnung Massnahme	А	80	
Vorschlag / Massnahme:	Beiträge an Sportvereine streichen					
Detailbeschrieb:	1					
Pro Verein wird heute ein Be geleistet werden.	itrag von CHF 50	00 pro Jah	r entrichtet, dies	er würde r	nicht mehr	
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025 möglich					
Finanzielle Auswirkungen:	4'000 Franken					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Konzept für die Unterstützung kultureller Institutionen und Projekte (SRS 423.12)				en und	
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen: Einsparungen von 4 000 Franken möglich Schnell umsetzbar		de ge St Ui Be	portvereine sind er Stadt. Sie übe esellschaftliche A creichung der Su nverständnis in s evölkerung führe eringe Einsparu	ernehmen v Aufgaben. Ibvention k Teilen der en.	wichtige Eine	

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Strandbad		Einordnung Massnahme	läuft	09			
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Bo	etrieb Stra	ındbad					
Detailbeschrieb:								
Es stehen verschiedene Varia Auswirkungen haben:	anten zur Diskus	sion, welc	he unterschiedlio	che finanz	ielle			
<ul> <li>V1: Betriebskonzept ändern (kein Eintritt mehr verlangen und dafür kein Personal mehr vor Ort)</li> <li>V2: Strandbad ganz schliessen (hätte Rückbau der Anlagen zur Folge)</li> <li>V3: Investieren und sanieren und in Gesellschaft auslagern (dafür müsste ein Sanierungskonzept und ein Kredit gesprochen werden)</li> <li>V4: (Quick-Win: Unterhalt zurückfahren) -&gt; Risiko für Investitionsstau, da schon in Vergangenheit eher wenig unterhalten wurde.</li> </ul>								
Realisierungszeitpunkt:	GR hat sich für Realisierungsze		anierung entschl och offen	ossen,				
Finanzielle Auswirkungen:	V1+3: Potenzia V2: Rund 300 T V4: Betrag Unte	CHF	J					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Badeordnung							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR/SR/Volksab	ostimmung	)					
Chancen:		Risiken:						

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Fussballplatz		Einordnung Massnahme	А	10	
Vorschlag / Massnahme:	Varianten für Senkung der Kosten beim Fussballplatz					
Detailbeschrieb:						
Es gibt verschiedene Variant	en für eine Senku	ng der	Kosten			
<ul> <li>Prüfung Synergien be Gemeindegebiet Ipsa</li> <li>Der Fussballclub bete</li> <li>Der Baurechtsvertrag Ertrag)</li> </ul>	ch) <sub>i</sub> iligt sich an den U	Jnterha	altskosten		elt (mehr	
Realisierungszeitpunkt:	Mit Baurechtsve	ertrag z	u koordinieren			
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial muss von rund CHF 6		et werden, verursa	cht jährlich	e Kosten	
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine, nur Vertr	ag				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompeter	ntes O	rgan GR oder SR			
Chancen: - Interne Ressourcen (I fallen weg		Risike	n:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Freizeit		Einordnung Massnahme	А	11	
Vorschlag / Massnahme:	Ludothek schlie	essen				
Detailbeschrieb:						
Ludothek ersatzlos streichen, dadurch würden i.W. Personalkosten und Anschaffungskosten für Medien wegfallen. Netto (nach Einnahmen von Benutzungsgebühren) würden so rund 40 TCHF an Kosten wegfallen.						
Realisierungszeitpunkt:	2026					
Finanzielle Auswirkungen:	39'150					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ludotheksvero	rdnung (S	RS 421.12)			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:	ei - S L - T - W	ie Ludothek ist b ine treue Kundso ie trägt zur Attra ebensort bei. radition: Ludo gil /egfall eines beli reffpunktes.	chaft zählen ktivität von l ot es seit 40	Nidau als ) Jahren		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Spielplätze		Einordnung Massnahme	А	12		
Vorschlag / Massnahme:	Kleinere Spielplätze schliessen						
Detailbeschrieb:							
Um die Sicherheit auf den Sp notwendig und periodisch kor momentan in einem guten Zu Potenzial müsste noch erhärt Einsparpotential. Reduktion o	mmt es zu einem Istand befinden is et werden, aufgr	Geräteers st der Unte und des a	satz. Da sich die erhaltsbedarf eh ktuellen Zustand	e Spielplät: er klein. D des gering	ze as genaue es		
Realisierungszeitpunkt:	2025						
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung bis	ca. 35 00	0 CHF pro Jahr				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	GR						
Chancen: - Entlastung des Finanz	zhaushalts		ttraktivität der Si /egfall Begegnu				

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Leistungen an	das Alter	Einordnung Massnahme	В	13			
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag Verein	für Altersfr	agen streichen					
Detailbeschrieb:								
Existenz von Verein wäre durch die Streichung des Beitrages gefährdet. Heute wird mit vergleichsweise tiefem Einsatz viel bewirkt (im Vergleich beispielsweise mit einer eigenen Altersfachstelle, wie es andere Städte in der gleichen Grösse wie Nidau haben). Aufgabe für Stadt würde durch Streichung des Beitrages nicht wegfallen, sondern man müsste es anders organisieren								
Realisierungszeitpunkt:								
Finanzielle Auswirkungen:	5'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?								
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:								
Chancen: Einfach nicht realistisch!		Stadt dafür	würde nicht we fallen. Vergleich jemanden in Pe zieller Aufwand	bare Städ nsum ange	te haben estellt.			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Offene Kinder u Jugendarbeit	und	Einordnung Massnahme	В	14	
Vorschlag / Massnahme:	Projekte bei offener Kinder- und Jugendarbeit reduzieren					
Detailbeschrieb:						
Ausgaben für Projekte reduzi werden sondern benötigen di Anteil der Kosten ist durch de rund 7 TCHF ausmacht.	e Zustimmung d	er JuKo m	it Port und Ipsa	ch. Ein wese	entlicher	
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens 202	27				
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 Franken					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Reglement übe	· ·	ndkommission	•	,	
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat / fak. F	Referendui	m/ Gemeindera ev Gemeinderat	t Nidau /		
Chancen: Einsparungen von ca. 7000 F	ge fe - Ve nö - Ar M. eii	as Angebot wird eschätzt, diese l hlen erhandlungen m itig ngebote sind au assnahmen geg ner unterbeschä andalismus, Dr	Leistung wür nit Port und I nich präventiv gen Auswirkt äftigten Juge	rde psach re ungen		

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

			I				
Abteilung: Soziale Dienste	Arbeitslosigkei	eit Einordnung B Massnahme					
Vorschlag / Massnahme:	/orschlag / Massnahme: Beschäftigungsprogramme/Motion Gfeller nicht mehr durchführen.						
Detailbeschrieb:							
Beim Beschäftigungsprogram Sozialhilfebeziehenden. Eine durch den Wegfall des Progra AG gefährdet. Mit dem Geld f zusätzliche Plätze (8 Plätze S mitfinanziert werden. Die Plät Entscheidung nur alle drei Ja	wichtige Kontro amms verloren g inanziert man no Syphon, 9 Plätze ze müssen bein	llkompone Jehen. Zud ebst der R Battenbei	nte (Struktur/Int lem wäre die Ex egelstruktur von <sup>r</sup> g), welche vom	egration) w istenz der S n Kanton 17 Kanton zu	Syphon 7 50%		
Realisierungszeitpunkt:	(Ende August,	3 Jahre gi	iltig), also näch	stes Mal ab	2027		
Finanzielle Auswirkungen:	50'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:							
Chancen:	I	Risiken:					
2027 sollte eine Standortbestimmung über die vergangenen mindestens 3 bis 5 Jahre hinsichtlich Auslastung der KIA-Programme (Syphon und Battenberg) gemacht werden. Bei weiterhin sinkenden Fallzahlen in der SH, wäre eine Reduktion der heute 17 KIA-Plätze und damit der Höhe des Gemeindebeitrags eventuell realistisch. Bis dahin nicht empfohlen.		Integration) durch Abschaffung Existenz Syphon AG wäre gefährdet.  Es wäre tendenziell mit einer Abkehr von d aktuellen Strategie, wonach SH Beziehend grundsätzlich arbeiten gehen müssen,					

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Sozialhilfe		Einordnung Massnahme	В	16	
Vorschlag / Massnahme:	Beitrag (Mietzinserlass) für gemeinnützigen Frauenverein streichen					
Detailbeschrieb:						
Der Mietzinserlass (Betrieb B aufgehoben werden. Generel die Gesellschaft ein (bspw. S	l gibt der Frauen	verein seh	nr viel zurück un	d setzt sich		
Realisierungszeitpunkt:						
Finanzielle Auswirkungen:	17'237					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:						
Chancen:		Risiken:				
		Gesellsch pro Jahr	erein gibt sehr vi naft (wichtig für l TCH 10 für Fam nhilfe, etc).	Integration,	spendet	
		Grundsät empfohle	zlich machbar, a n!	aber wird nid	ht	

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen / Infrastruktur	Bekämpfung Umweltverschr	nutzung	Einordnung Massnahme	В		17	
Vorschlag / Massnahme:	Massnahmen Energiestadtlabel zurückfahren, konsequente Finanzierung Beratung & Anlässe über Fonds				)		
Detailbeschrieb:							
Zur Diskussion steht hier einerseits, dass man die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Energiestadtlabel zurückfährt. Zudem sollen zukünftig die Anlässe und Beratungen konsequent zu 50% über den Fonds finanziert werden, dieser wird momentan noch nicht ausgeschöpft. Der Fonds ist als SF gestaltet. Alternativ könnte man auch aus dem Label aussteigen und trotzdem weiterhin nach diesen Grundsätzen bauen.							
Realisierungszeitpunkt:	ab 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	Ausstieg Energiestadt ca. 25 000 CHF						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat						
Chancen: - Entlastung des Finanzhaushalts		- N	erlust der Vorbil achhaltigkeitsar tadtordnung wir	tikel gemä			

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

 Offentliche oilettenanlagen	Einordnung Massnahme	В	18
 Öffentliche Toilettenanlagen schliessen oder als Quick-Win keinen Unterhalt mehr machen			iick-Win

#### Detailbeschrieb:

Schliessung der öffentlichen Toilettenanlagen.

Die Stadt verfügt über öffentliche Toilettenanlagen im Verwaltungsgebäude Schulgasse 2, beim Spielplatz Guglerstrasse und beim Seemätteli. In den Wintermonaten bleibt die Toilette beim Spielplatz geschlossen, diejenige beim Seemätteli ist an die Öffnungszeiten des Strandbades gekoppelt. Die Toilettenanlagen sind für die Öffentlichkeit zugänglich.

Eine Schliessung hätte auch Auswirkungen auf Veranstalter, die bei Events selbst eine Infrastruktur zur Verfügung stellen müssten. Wenn die Toilettenanlagen ganz geschlossen würden, können pro Jahr CHF 22'160 eingespart werden (i.W. Löhne und Unterhalt). Auf den jährlichen Unterhalt in der Höhe von ca. 10'000 kann nicht verzichtet werden (nur bei Schliessung).

Als Alternativen könnte das Konzept der netten Toilette eingeführt werden. Eine weitere Alternative wäre eine Einmalinvestition einer selbstreinigenden Toilette.

Realisierungszeitpunkt:			
Finanzielle Auswirkungen:	22'160 bzw. 10'000 je nach Variante		
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat für Einmalinvestition		
Chancen: Laufkundschaft für Gastrobetriebe		Risiken: Veranstalter müssten Infrastruktur selbst zur Verfügung stellen Öffentliche Dienstleistung Nette Toilette an Öffnungszeiten Restaurationsbetriebe gebunden Wildes Urinieren (Erlenwäldli)	

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	14-tägiger Sitzungsturnus		Einordnung Massnahme	А	19		
Vorschlag / Massnahme:	Rückkehr zu 14	4-tägigen S	Sitzungen für die	e Exekutive	e		
Detailbeschrieb:							
Durch die tiefere Taktung der Sitzungen können Sitzungsgelder eingespart werden. Bei einer Rückkehr auf einen 14-tägigen Sitzungsturnus in der Exekutive würden die Sitzungen am Abend länger dauern und für die Verwaltung wäre es herausfordernderer Fristen einzuhalten (da weniger regelmässig Termine).							
Realisierungszeitpunkt:	Januar 2025 (im Hinblick auf Sitzungsplanung 2025)						
Finanzielle Auswirkungen:	10'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, b	ozw. Stadt	präsidium				
Chancen:	1	Risiken:					
	Umsetzung		ange Sitzungen				
<ul> <li>Rasche und einfache Umsetzung</li> <li>Entlastung Gemeinderat, da weniger Sitzungen</li> <li>Die Sitzungen sind dank der strukturierten Traktandierung (A/B/C-Geschäfte) und des Konsultationsverfahrens ohnehin oftmals kurz</li> </ul>		- E	inhaltung Friste /eniger Flexibilit	n			

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

			l l		
Abteilung: Zentrale Dienste	Verzicht Ausbil Behörden	ldung	Einordnung Massnahme	läuft	20
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Aus- und Weiterbildung Behörden inkl. Politforum Thun				
Detailbeschrieb:					
Es wird auf ein Budget für die würde man das Politforum in Inspirationen an solchen Vera man festlegen, nur alle 2 Jah CHF 1500 resp. alle zwei Jah	Thun nicht mehr anstaltungen wir re am Politforum	r besucher d sehr ges n teilzuneh	n. Der Austausch schätzt. Als Varia	h und neue ante Light l	e könnte
Realisierungszeitpunkt:	auf die Aus- ur	nd Weiterb	olitforum wird be ildung der Behö arung 4000 Frai	rden könnt	,
Finanzielle Auswirkungen:	7'000 (4000)		-	·	
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen:  - Das eingestellte Budg Weiterbildung für Beh den vergangenen Jah genutzt, deshalb wäre oder mind. eine Redu vertretbar.  - Ggf. könnte ein kleine	örden wurde in Iren kaum e der Verzicht ktion gut	- V B N	ustausch und Ir olitforum fallen erminderung de ehördenmitglied löglichkeiten für aben.	weg r Qualität, der weniger	da

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

jeweils im ersten Jahr der Legislatur

eingestellt werden

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive		Einordnung Massnahme	А	21	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Perspektiven, bzw. Ablösung über andere Kanäle					
Detailbeschrieb:						
Grundsätzlich geht die Kantonale Empfehlung bei der Kommunikation Richtung digitale Kanäle (DVG), dies würde für eine Umstellung des Kommunikationskanal auf eine digitale Form sprechen. Damit könnten Druckkosten bei einer Nidauer Druckerei eingespart werder Es ist Stand heute schwierig abzuschätzen, wie viele Leute damit erreicht werden und wie viele es durch die Umstellung des Kanales wären. Die Umstellung des Kanals hätte Initialaufwand zur Folge.						
Realisierungszeitpunkt:	2025					
Finanzielle Auswirkungen:	18'000					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Stelle / Behörde:  Chancen: - Erfüllung DVG - Rasch und einfach umsetzbar - Ohnehin sind keine Angaben darüber verfügbar, wie viele Personen über diesen Kanal erreicht werden - Ggf. Synergiepotenzial mit neuer Website (ev. neue Kanäle)		m - In - K	rreichung Zielpu nit neuem Kanal nitialaufwand ne osten für die Re nd die Übersetz	ungewiss uer Kanal daktion de	r Texte	

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

			177			
Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive		Einordnung Massnahme	А	22	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Gratula 95-Jährigen	ationen be	ei 90-Jährigen, C	Gratulation	en erst ab	
Detailbeschrieb:						
Anpassung des Budgets für Gratulationen für Personen Ü90-Jährig. Da die Bevölkerung tendenziell immer älter wird, nehmen die Ausgaben in der Tendenz zu, diesem Trend könnte durch die Anpassung des Alters entgegengewirkt werden. Die Gratulationen werden von der Bevölkerung sehr geschätzt.						
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025					
Finanzielle Auswirkungen:	4'500					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:     Rasch und einfach un     Erscheint aufgrund de     Bevölkerungsstruktur	er veränderten	90	gf. Enttäuschun 0-jähirgen da die ekannt ist.			

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Exekutive		Einordnung Massnahme	В	23	
Vorschlag / Massnahme:	Sommerbier, V	Gemeinderatskredit senken Verzicht Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbarsgemeinden				
Detailbeschrieb:						
Durch die Senkung des Gemeinderatskredites würde auf folgende Themen verzichtet: Gemeinderatsausflug, Sommerbier, Weihnachtsessen, Sponsoring, Treffen mit Nachbarsgemeinden. Die Anlässe sind für den Zusammenhalt wertvoll. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist der Kredit schon heute eher tief.						
Realisierungszeitpunkt:	2025					
Finanzielle Auswirkungen:	9'800					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:	1	Risiken:				
<ul> <li>Das Sommerbier wurde bereits im Budget 2024 gestrichen</li> <li>Treffen mit Nachbargemeinden wurde nicht immer umgesetzt könnte ggf. reduziert werden</li> </ul>		Z - O zı E m - A	nlässe für funkti usammenarbeit Ihne solche Anlä unehmend Mühe ngagement in d notivieren usflug und Weih Minimalstandard	wertvoll disse ggf. m e, Persone er Behörde nnachtsess	n für e zu	

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive		Einordnung Massnahme	А	24	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Netzw	erkanlass	Industrie und G	ewerbe		
Detailbeschrieb:						
Grundsätzlich ist der Kontakt zum Industrie und Gewerbe in diesem Netzwerkanlass sehr wertvoll. Man würde diesen Anlass streichen. Als Variante light bietet sich an, den Anlass beispielsweise nur alle zwei Jahre durchzuführen resp. unter den Gemeinden abzuwechseln.						
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025					
Finanzielle Auswirkungen:	3'000					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:  - Durch die Fusion des Nidau, Ipsach, Port ur hat sich bereits eine a Einladung unter den Cetabliert (Ipsach, Port - Es kann somit ein ger und nicht jedes Jahr bwerden.	nd Umgebung Ilternierende Gemeinden , Nidau) inger Betrag	- L	ernetzung ist de aufender Kontak en Gemeinden e ie Praxis funktio	t zum Vererforderlich	ein und	

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Exekutive		Einordnung Massnahme	В	25	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Behördenapéro am Stedtlifest					
Detailbeschrieb:						
Der Behördenapéro am Stedund Politiker sowie Partner au						
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025					
Finanzielle Auswirkungen:	1'500					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen: - Einfach und rasch um	setzbar	R - M in - R	ie Einladung der egion wird gesc löglichkeit, zur V formelle Kontak epräsentationsa eht	hätzt 'ernetzung tpflege en	und tfallen	

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Allgemeinde D	ienste	Einordnung Massnahme	В	26		
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Reserve bei Aus- und Weiterbildung						
Detailbeschrieb:							
Heute plant man bei der Budgetierung der Aus- und Weiterbildung eine Reserve ein, damit man eine gewisse Flexibilität hat, unterjährig sinnvolle Weiterbildungsmassnahmen zu organisieren oder zu genehmigen. Diese Flexibilität ist wichtig, um die Arbeitgeberattraktivität zu gewährleisten und die Mitarbeitenden zu unterstützten bzw. das nötige Knowhow sicherzustellen.							
Realisierungszeitpunkt:	2025						
Finanzielle Auswirkungen:	5'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat						
Chancen:		Risiken:					
Die Streichung der Reserve könnte allenfalls verkraftet werden, weitere Einsparungen wären aber nachteilig.		wichtige verzöger Verminde	perattraktivität k Wissensvermittl n. erung der Profes n der Weiterbild	ung könn ssionalitä	te sich		

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Di	ienste	Einordnung Massnahme	В	27	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf Pe	ersonalanlä	isse			
Detailbeschrieb:	l					
Streichung folgender Anlässe: Personalausflug, Essen mit den Pensionierten und Weihnachtsapéro.						
Realisierungszeitpunkt:	2025					
Finanzielle Auswirkungen:	24'000					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:		Risiken:				
			engehörigkeitsg atzung gingen ve		ı	
		gegenüb	bei der Persona er anderen Arbe ren Rahmenbed ende	eitgebern	mit	

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Allgemeinde Dier	nste	Einordnung Massnahme	läuft	28
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion Zeitsch	hriften			
Detailbeschrieb:					
Es soll hinterfragt werden, we sind die Fachzeitschriften seh		ften ben	ötigt und gelese	n werden. Z	'um Teil
Realisierungszeitpunkt:	Die Überprüfung	findet be	ereits laufend sta	att	
Finanzielle Auswirkungen:	1'000				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:					
Chancen:	R	Risiken:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Schulliegensch	aften	Einordnung Massnahme	В	29
Vorschlag / Massnahme:	Neuanschaffun nur noch per N		hinen Geräte Sc	hulliegens	schaften
Detailbeschrieb:					
Keine fixe Budgetposition me Schulliegenschaften per Nacl			lie Maschinen ur	nd Geräte	der
In der Vergangenheit wurde o unnötigen Ausgaben getätigt. Verwaltungsaufwand (Verfas:	Ein verändertes	System v	erursacht zusätz		ne
Realisierungszeitpunkt:	2025				
Finanzielle Auswirkungen:	Keine, bzw. erh	nöhter Ver	waltungsaufwan	d.	
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen: - Reduktion im Budget	um 5 000	ei - M E - N	eaktionszeit Ans Ingeschränkt. Iehraufwand Ver rstellung der NK icht zielführend l etrag.	waltung z	ur

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Grünzonen, Parkanlagen, Wanderwege, Uferzonen	Einordnung Massnahme	erledigt	30
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf die kleinen We	eihnachtstannen		
Detailbeschrieb:				
Installation). Es stellt sich di	Fassaden-Tannen nicht mone Frage, ob die Installation ochtet wird (kleine Weihnachts	der Beleuchtung		l oder
	Umgesetzt			
Realisierungszeitpunkt:	Umgesetzt			
Finanzielle Auswirkungen:				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:				
Chancen:	Risiken:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Zentrale Dienste	Grünzonen, Par Wanderwege, U		Einordnung Massnahme	В	31			
Vorschlag / Massnahme:	Bepflanzung Blu	ımenschaleı	n reduzieren					
Detailbeschrieb:								
Die Blumenschalen wurden durch Projekte zu verkehrsberuhigenden Massnahmen seitens Stadtrat eingeführt. Wenn eine Lösung für mehrjährige Bepflanzung gesucht werden soll, muss dies Ressortübergreifend genehmigt werden. Auch mehrjährige Bepflanzung verursacht Unterhaltskosten.								
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort							
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 10 000 CHF							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat							
Chancen: - Entlastung Finanzha	ushalt	- Ne	ojekte durch SR gative Rückmel völkerung					

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Soz	zialdienst	Einordnung Massnahme	В	32				
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Beiträge an private Organisationen (Gassenarbeit, Gassenküche, FRAC.)								
Detailbeschrieb:									
Streichen der Beiträge im Bereich Soziale Dienste für private Organisationen (Gassenarbeit Gassenküche, FRAC = Erstberatung, die in Arbeitslosigkeit fallen). Stadt profitiert beim Sleep in heute durch gute Konditionen für die Unterbringung (Hotel wäre viel teurer).									
Realisierungszeitpunkt:									
Finanzielle Auswirkungen:	10'000								
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?									
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:									
Chancen:		Risiken:							
		durch gu teurer.	fitiert bisher z.E te Konditionen. nicht zu unters onsschaden mö	Hotel wäre	viel				

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Soz	ialdienst	Einordnung Massnahme	erledigt	33		
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Weihnachtsguezli für Klienten						
Detailbeschrieb:							
Vor Weihnachten erhalten die Klienten von der Stadt Weihnachtsguetzli, diese Geste könnt gestrichen werden.							
UMGESETZT							
Realisierungszeitpunkt:	12.2023						
Finanzielle Auswirkungen:	1'300						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:							
Chancen:		Risiken:					
Ist bereits im Dezember 2023 worden.	umgesetzt						

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Geme	eindestrassen	Einordnung Massnahme	В	34 60
Vorschlag / Massnahme:	Unterha	lt Strassenbeleu	chtung reduziere	n	
Detailbeschrieb:					
Umstellen auf LED verzögern.		Gemäss GL nich	nt zu empfehlen (e umsetzen)	her Massnah	men 60
Realisierungszeitpunkt:					
Finanzielle Auswirkungen:	65'000				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:					
Chancen:		Risiken:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative		Einordnung Massnahme	В	35			
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung vor	n Stadtrat :	zu GV					
Detailbeschrieb:	1							
Wechsel von Stadtrat zu Gemeindeversammlung. Momentan hat man keine Mühe die Ämter zu besetzen. Die Einsparung setzt sich im Wesentlichen aus den Entschädigungen sowie dem tieferen Aufwand der Verwaltung (z.B. Sitzungsvorbereitungen, Beantwortung Motionen etc.) zusammen.								
Realisierungszeitpunkt:	2030	2030						
Finanzielle Auswirkungen:	300'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Stadtordnung							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stimmberechti	gte						
Chancen: - Beachtliches Einspar	potenzial	w di - S p - G al gy - K	teuerung der En illkürliche Partik er GV tadtrat ist repräs rofessioneller tut etablierte, fur kzeptierte Tradit emacht» eine Tradition in iner GV teilzune	ularinteres entativer u aktionieren ion wird «k der Bevöl	sen an und de und kaputt			

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative		Einordnung Massnahme	erledigt	36				
Vorschlag / Massnahme:	Einbürgerungsl	Einbürgerungskommission abschaffen							
Detailbeschrieb:									
Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Einbürgerungskommission per Ende 2025 abgeschafft.									
Dogliniarungazaitaunlete	Ab 2026								
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026								
Finanzielle Auswirkungen:	3'000								
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Bereits erfolgt								
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat								
Chancen:		Risiken:							

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Legislative		Einordnung Massnahme	erledigt	36			
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkommission abschaffen							
Detailbeschrieb:								
Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wurde die Infrastrukturkommission beibehalten.								
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026							
Finanzielle Auswirkungen:	4'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	ja							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakulta	ative Refe	rendum)					
Chancen:		Risiken:						

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative		Einordnung Massnahme	А	37			
Vorschlag / Massnahme:	Keine Portraits mehr für Stadträte auf Website							
Detailbeschrieb:								
Der Auftritt der Stadträte mit Foto wurde auf Input des Stadtratsbüros etabliert. Der Aufwanfällt vor allem zu Beginn der Legislatur an (Initialaufwand durch Wechsel) und bei Ersatzwahlen (immer häufiger)								
Realisierungszeitpunkt:	Ab neuer Legis	latur 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	3'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtkanzlei na	ich Rücks	prache im Stadtı	atsbüro				
Chancen:     Rasch und einfach um     Synergiepotenzial mit     In der Praxis hat sich     Zusatzaufwand aufgru     zahlreichen Demission     Ersatzwahlen als sehr     und mühsam erwieser		eine «Gesichter amen der Stadtı						

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $\label{eq:Adamped} A = \ddot{U}berpr\ddot{u}fung\ empfohlen.$ 



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Legislative		Einordnung Massnahme	В	37			
Vorschlag / Massnahme:	Livestream abschaffen							
Detailbeschrieb:								
Abschaffen des Livestreams, welcher während Corona etabliert wurde. Positiv am Stream ist, dass dieser zeitunabhängig nachgeschaut werden kann (rund je 200 Views). Der Livestream wurde mit Beschluss vom 21. September 2023 in der totalrevidierten Geschäftsordnung des Stadtrats verankert und ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten.								
Realisierungszeitpunkt:	Überprüfung ab 2025 möglich, ggf. Umsetzung eigenes System, falls kostengünstiger, ab 2026							
Finanzielle Auswirkungen:	8'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Geschäftsordn	ung Stadt	rat					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat							
Chancen:  - Mit der Verankerung of Livestreams in der Geschäftsordnung ka Jahr 2025 das derzeit überprüft und eine allt Beschaffung evaluiert geprüft werden, ob ein kostengünstiger ausfallen.	- d	Bei einem eigene lie Qualität siche Bgf. könnte die H omplizierter ausf	rgestellt andhabu	sein				

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Verwaltungsleitung	Verwaltungs- u Schulliegensch		Einordnung Massnahme	läuft	38	
Vorschlag / Massnahme:	Überarbeitung	ung Hausmeisterkonzept (Facility Services)				
Detailbeschrieb:	l					
Es gibt ein 10 Jahre altes Konzept, mit je einem vollamtlichen Hauswart pro Schulliegenschaft und angegliedertem Reinigungspersonal. Herausforderungen gibt es vor allem bei der Stellvertretungsregelung. So mussten die Hausmeister in den letzten Jahren zusätzlichen Aufgaben übernehmen.  Das Hausmeisterkonzept muss überarbeitet werden.						
Realisierungszeitpunkt:	2025					
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet, Honorarofferte externe Unterstützung Überarbeitung Hausmeisterkonzept.					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungen Inf Gemeinderat	frastruktur	und BKS			
Chancen:  - Klare Abgrenzung der der Hausmeister. Zwis und Hochbau - Überprüfung des Stell - Abbildung der Bedürfr Schule	schen Schule enplans	Risiken: tleitung - Hausmeisterkonzept entsp Schule - Anpassungen Stellenplan s -				

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- ur Schulliegenscha		Einordnung Massnahme	В	39 siehe 41			
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufe	nder Unte	erhalt					
Detailbeschrieb:								
Reduktion laufender Unterhalt bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Es muss darauf geachtet werden, dass kein Investitionsstau entsteht.								
Siehe 41								
Realisierungszeitpunkt:								
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch erhärtet							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?								
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:								
Chancen:		Risiken:						
		Risiko für	· Investitionsstau	I				

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungs- u Schulliegensch		Einordnung Massnahme	А	40			
Vorschlag / Massnahme:	Umstellung Heizsysteme							
Detailbeschrieb:	,							
Die Umstellung ist bereits im Gange. Umstellung Heizsysteme bei Verwaltungs- und Schulliegenschaften. Abklärungen für Anschluss Fernwärme Schulgasse wurden gemacht. Massnahme sollen, wenn möglich, im Rahmen der Gesamtsanierung umgesetzt werden. Wird Investitionskosten auslösen.								
Realisierungszeitpunkt:	Realisierungszeitpunkt: Laufend, gemäss Projektfortschritt EVN							
Finanzielle Auswirkungen:	Einmalige Investitionen auf Grund der Anschlussleistungen der Liegenschaft. Gemäss Reglement EVN.							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat o Stadtordnung.	der Stadtr	at, gemäss Fina	anzkompete	enz			
Chancen:	are Energien.	Risiken: - Investitionskosten			uf Seiten			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Verwaltungsliege	nschaften	Einordnung Massnahme	А	41	
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern					
Detailbeschrieb:  Es soll überprüft werden, ob die Reinigungsperiodizität der Liegenschaften angemessen ist oder gesenkt werden kann. In diesem Schritt erfolgt eine Prüfung, ob man die Leistung auslagern soll (Make or Buy).  Soll im Zusammenhang mit Überarbeitung Hausmeisterkonzept detailliert angeschaut werden.						
Realisierungszeitpunkt: Finanzielle Auswirkungen:						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig? Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:  - Bei Auslagerung, Red Verwaltungsaufwand Personalkosten - Heutiges Personal ve bei Stadt Nidau	es	ge - Mo ex - Ke mo wä - Be Be de - Ül	ehraufwand für leleisteten Arbeite ehraufwand Schatern eine Kurzfristige öglich. Zwischer ährend den Betrereitstellen von Iereich Hochbau es Potenzials. Derarbeitung Hattern.	en nnittstellen n Einsätze nreinigung iebszeiten Ressource zur Überp usmeisterl	intern mehr n im rüfung konzept	

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Polizei	Einordnung Massnahme	В	42
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Ressourcen	vertrag Polizei		

#### Detailbeschrieb:

Seit 2008 hat die Stadt Nidau mit der Kantonspolizei Bern einen Ressourcenvertrag über 250 TCHF p.A. Dieser entspricht 2 Stellenprozenten pro Jahr und ermöglicht eine Steuerung der Leistung über die Festlegung von Schwerpunkten und von Brennpunkten. Der Vertrag wurde gestützt auf das alte Polizeigesetz abgeschlossen, die Laufzeit ist momentan unbefristet. Die heutige Vertragssituation und mögliche Alternativen wurden umfassend überprüft, die Ergebnisse liegen vor.

Realisierungszeitpunkt:	2026
Finanzielle Auswirkungen:	<ul> <li>65 000 Franken Mehrkosten bei Neuverhandlung des Ressourcenvertrags</li> <li>Max. 195 000 Franken Einsparpotenzial bei Kündigung des Ressourcenvertrags und Abschluss Brennpunktvertrag resp. reine Interventionskostenpauschale</li> </ul>
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Kündigung des bestehenden Vertrags /Ausarbeitung eines neuen Vertrags
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat

#### Chancen:

- Als Alternative zum
   Ressourcenvertrag könnte ein
   Brennpunktvertrag abgeschlossen
   werden. Dabei werden die
   Interventionskosten pauschalisiert
   (27'500 Franken).
- Zusätzlich könnten zwei
  Brennpunkte festgelegt werden,
  wobei die Leistungen der
  Kantonspolizei nach den durch sie
  tatsächlich aufgewendeten
  Arbeitsstunden abgerechnet werden
  (Stundenansatz nach PolG).
- Alle zusätzlichen Aufwände z.B. für Veranstaltungen würden der Gemeinde nach Aufwand verrechnet (Stundenansatz nach PolG)

#### Risiken:

- Ein Memorandum zur rechtlichen Einordnung liegt vor (RA Buchli, 17.11.2023). Das Ergebnis ist, dass die heutige Situation optimal ist für die Stadt Nidau (Preis/Leistung), die Alternativen werden klar als nachteilig beurteilt.
- Eine Neuverhandlung des Ressourcenvertrags würde unter das neue Polizeigesetz fallen und würde nach den neuen Modalitäten berechnet. Dies hätte Mehraufwände von 65'000 Franken zur Folge ohne zusätzliche Leistungen.
- Mit der Kündigung des Ressourcenvertrags und dem Abschluss eines Brennpunktvertrags, würde die Stadt Nidau die Steuerungsmöglichkeiten der Kapo-Einsätze weitgehend verlieren.

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

		.TT.					
Abteilung: Finanzen	Feuerwehr	Einordnung Massnahme	В	43			
Vorschlag / Massnahme:	Aktive Einflussnahme Kostenentwicklung in Feuerwehrkommission. Spezialfinanzierung aufheben und Feuerwehrersatzabgabe erhöhen						
Detailbeschrieb:							
Aufgaben Feuerwehr ausgelagert nach Biel, die Kosten steigen jährlich. FW hat Mühe Personal zu rekrutieren, darum investieren sie, wenn sie können. Mit Qualität/Leistung ist man sehr zufrieden. Das Ziel ist, die Kosten und Investitionsentscheide so gut wie möglich über die Kommission zu challengen (dies wird bereits gelebt).  Prüfung der Aufhebung der Spezialfinanzierung der Feuerwehr. Eine allfällige Überdeckung							
von Feuerwehrersatzabgabei				deckung			
Realisierungszeitpunkt:	Feuerwehrersatzabgaben dürfen nur für die Feuerwehr verwendet werden! Eine Gutschrift in den allgemeinen Haushalt ist <b>nicht</b> möglich.						
Finanzielle Auswirkungen:	Kein Potential zu Gunsten allgemeiner Haushalt						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, da keine Entnahme in allgemeinen Haushalt möglich. Die heute bestehende zweiseitig SF (sowohl Vorschuss wie Verpflichtung möglich) könnte in eine einseitige SF (nur Verpflichtung möglich; Verlust würde umgehend vom allgemeinen Haushalt getragen) umgewandelt werden. Dies wir nicht empfohlen, da mit der zweiseitigen SF die Einnahme die Ausgaben mittelfristig decken müssen. Während dem bei der einseitigen SF ein Ausgabenüberschuss unmittelbar den allgemeinen Haushalt belasten würde.						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	n/a						
Chancen: n/a	Risi n/a	ken:					

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

			177				
Abteilung: Zentrale Dienste	Regionale Zivilschutzorgar	nisation	Einordnung Massnahme	А	44		
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung ZS	Nidau pl	us wird angestre	ebt			
Detailbeschrieb:	l						
FW und ZS nicht am gleichen Ort stationiert, was suboptimal ist. Inhaltlich hätte Zusammenführung mit Biel Vorteile. Überprüfung wird angestrebt.							
Realisierungszeitpunkt:	2027						
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird n	och erhä	rtet				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat						
Chancen: - Prüfung eines möglich des Zivilschutzes der inhaltlich vorteilhaft.		ai ne ke	inanzielle Einspa nhand eines kon och überprüft we önnte auch teure ösung ausfallen.	kreten Ange erden, Ange er als bisher	ebots bot		

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



#### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Obligatorische	Schule	Einordnung Massnahme	В	45		
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittliche Klassengrösse erhöhen						
Detailbeschrieb:							
Durch die Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse könnten Klassen reduziert werden. Im direkten Einfluss von Nidau liegt der Kindergarten bis 6. Klasse, für höhere Klassen läuft Entscheid über den Schulverband. Der Klassenschnitt wurde bereits erhöht und liegt über dem kantonalen Mittel.							
Realisierungszeitpunkt:	August 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	50'000 - 100'0	00 Franke	n				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:			tscheid für die F m Schulinspekto				
Chancen: Einsparungen von bis zu 100	000 Franken	SC Al he w W U - Le ur Sc In - Ki M Sc Ki G M E Ki	ie Schulen Nidar chon eine heraus usgangslage mit eterogenen Schüeitere Erhöhung ürde das Problei nattraktiver Arbei ehrpersonen, sie ehrpersonen, sie ehr schwierig. Itegrative Schuluernschwierigkeite uffälligkeiten wär öglich. Inkende Unterrich ehr als heute mie ehr als heute miektionen unterstiesten werden de echnung gestellt	sfordernde seiner sehr seiner sehr sierschaft. E der Klasser m verschärfe sitsplatz für us würden abweiteren kaum met sen und weiteren kaum met sen und weiteren kaum met sen und wirden zu en von Kind shr unzufried müssten noch sit zusätzliche sitzt werden. Er Stadt auch	ine ngrössen en. unsere wandern its jetzt lern mit eren ehr ührt zu sind ern lene h viel en Diese n in		

der tatsächlichen Einsparungen ist deshalb schwer.  - Der Kanton hat grosses Mitspracherecht. Wahrscheinlich würde er sein Veto einlegen.
---

Datum: 07.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.

Abteilung: Bildung, Kultur,



Einordnung

#### STADT NIDAU

erledigt

46

Sport Sport	Obligatorische	Scriule	Massnahme	enedigi	40			
Vorschlag / Massnahme:	SchülerIn							
Detailbeschrieb:								
Durch mehr Einweglehrmittel über die Zeit wurde die Budgetpauschale erhöht. Das Budget pro SchülerIn wird aber nicht ausgeschöpft, weshalb man die Pauschale wieder senken könnte. Es gilt zudem zu prüfen, ob es Handlungsspielraum bei den Beschaffungskosten gibt.								
IST BEREITS IN	/I BUDGE	ET 20	)24 UMG	ESET	ZT			
Realisierungszeitpunkt:								
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung voi	n 10'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?								
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderätin	Ressort E	BKS/ Abteilungs	leitung				
Chancen:		Risiken:						

Obligatorische Schule

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe		Einordnung Massnahme	А	47	
Vorschlag / Massnahme:	Integrationspro	jekte strei	chen			
Detailbeschrieb:	-					
Heute wird für Schulen mit ei Budget für Integrationsprojek Schulsozialarbeit kann man h verzichten. Wird im Budget 2	te zur Verfügung nier Synergien nu	g gestellt. [	Durch die Einfüh	rung der		
Realisierungszeitpunkt:	Budget 2025					
Finanzielle Auswirkungen:	5'000					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung	BKS/ Abte	eilungsleitung Bh	(S		
Chancen:		Risiken:			_	
- Einsparungen von 5 0 - Wurde in den letzten ogenutzt.					anken	

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe		Einordnung Massnahme	А	48		
Vorschlag / Massnahme:	Klavier und Flü	gel verkaı	ufen				
Detailbeschrieb:	1						
Durch den Verkauf des Klavi wegfallen (Unterhaltskosten) Anfangsinvestition auslöst.							
Realisierungszeitpunkt: 2025							
Finanzielle Auswirkungen:	Ingen: Jährliche Einsparungen von 4 000 Franken. Ev. Erlös durch Verkauf Flügel und Klaviere. Ca. 20 000 – 30 000 Franken Investition in E-Pianos						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Abteilungsleitu	ng BKS / E	Bereich Hochbau	I			
Chancen: Einsparungen von 4000 Fran	- A Ja - T a - F V e - Z	her geringfügige nfangsinvestition ahren- 8 Jahren bgedeckt echnischer Supp uch für E-Pianos lügel werden au eranstaltungen u ingesetzt (Vermi urzeit gibt es kei laviere (Überang ur geringen Erlö	n ist erst n durch Eins bort, Repa s nötig. ch bei öffe und Anläss etungen d inen Markt gebot), kei	ach ca. 5 sparungen raturen ntlichen sen er Aulen) für nen oder			

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Primarstufe		Einordnung Massnahme	А	49		
Vorschlag / Massnahme:	Streichen Skila	iger					
Detailbeschrieb:							
Die Durchführung des Skilag Das Lager ist bei den SuS be		•	ung und kann ge	estrichen v	verden.		
Realisierungszeitpunkt:	Winter 2026						
Finanzielle Auswirkungen:	20 000 -25 000	)					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Ressortleitung Gemeinderat /		isch) / Abteilung and	gsleitung B	KS		
Chancen: Einsparung möglich Andere Gemeinden und Stäck bereits auf Skilager. Die Abschaffung der Skilager die Attraktivität der Arbeitsplat Lehrpersonen an den Nidaue erhöhen.	rpflicht könnte atzsituation für	Risiken:  Schulverband machte kürzlich eine Umfrag und Skilager ist beliebt. Widerstand aus Teilen der Bevölkerung und					

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur / Bildung, Kultur, Soziales	Schulliegenscha	aften	Einordnung Massnahme	läuft	50 38
Vorschlag / Massnahme:	Reinigungsperiodizität Liegenschaften senken, eventuell Arbeiten auslagern				
Detailbeschrieb:					
Kombiniert mit Massnahmen	38 zu betrachten.				
Realisierungszeitpunkt:					
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird n	ioch erhär	tet		
Reglements- oder					
Verordnungsanpassung notwendig?					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:					
Chancen:		Risiken:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Tagesbetreuu	ng	Einordnung Massnahme	В	51		
Vorschlag / Massnahme:	Durchschnittlicher Betreuungsschlüssel erhöhen, Anteil pädagogisch ausgebildetes Personal senken						
Detailbeschrieb:							
Grundsätzlich können bei der Betreuungsschlüssels (mehr pädagogisch ausgebildetes Figesenkt werden. Die Suche von geeignetem Pischwankungen der Anmelder Personal ist durch schwierige Bereits jetzt ist der Anteil von Fachkräftemangel herrscht unsind.	Kinder pro Betro Personal (unter E Personal ist aufg zahlen im Tages Situationen z.T nicht pädagogis	euungspers Einhaltung rund der ur sverlauf) se T. überforde sch ausgeb	son) und einen t kantonaler Vorg nattraktiven Arbe ehr schwierig. N ert. bildetem Person	ieferen An laben) die l eitszeiten ( icht ausgel al hoch, da	teil Kosten starke pildetes		
Realisierungszeitpunkt:	Ab August 202	26					
Finanzielle Auswirkungen:	5 000 - 10 000	) Franken					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat						
Chancen: Einsparungen von max. 10 00	00 Franken	- Ül - Uı - Al - So fir - Di	ualitätseinbusse berforderung de nzufriedene Elte omeldungen vor chwierigkeiten n den ie Vorgaben des ssen nur gering	s Personal ern n Kindern eues Perso s Kantons I	onal zu Bern		

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	-	•	Einordnung Massnahme	В	52			
Vorschlag / Massnahme:	Leistungsstandar	Nanderwege, Uferzonen Massnahme Leistungsstandard Gärtnereiarbeiten hinterfragen  Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit dinen. (Ziel Ergebnisse bis Mitte 2024) Standard hinterfragen ferzonen bei Badestegen. Überdenken des Fahrzeugparks. mit umliegenden Gemeinden prüfen.  My Werkhof.  KZ muss mit Dritten geprüft werden  Ratadtrat, IKZ hätte Einfluss auf Stellenplan  Risiken:						
Detailbeschrieb:								
Leistungsstandard hinterfragen. Stadtgärtnerei ist Werkhof angegliedert, Zusammen mit Betriebsanalyse Werkhof einordnen. (Ziel Ergebnisse bis Mitte 2024) Standard hinterfragen bei Unterhaltspflege Biotope, Uferzonen bei Badestegen. Überdenken des Fahrzeugparks. Gegebenenfalls Kooperationen mit umliegenden Gemeinden prüfen.								
Läuft zusammen mit Überprü	fung Werkhof.							
Realisierungszeitpunkt:	Ab Sofort	Ab Sofort						
Finanzielle Auswirkungen:	IKZ muss mit Drit	ten geprüf	t werden					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat, IKZ hätte	e Einfluss	auf Stellenplan					
Chancen:		Risiken:						
- Dito Auslagerung Wei	rkhof	- D	ito Auslagerunç	g Werkhol	f			

A = Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkraftbar

B = Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt

C = Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt



## **STADT NIDAU**

Abteilung: Soziale Dienste	AHV		Einordnung Massnahme	erledigt	53				
Vorschlag / Massnahme:		Kooperationen AHV-Zweigstelle mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung							
Detailbeschrieb:									
Durch Kooperationen mit Ger zusätzliche Deckung der Fixk				otenzial fü	r				
Ligerz wird wieder zu Nidau k kommenden Pensionierung a		ach geht m	nan das Thema	im Rahme	n einer				
Eine radikalere Variante wäre Nidau versus Auslagerung au		uszulagerr	n (IKZ regionale	s Kompete	nzzentrum				
Realisierungszeitpunkt:									
Finanzielle Auswirkungen:	plus ca. 6 000	Franken							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?									
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:									
Chancen:  IKZ in der AHV wir zurzeit ak Ligerz ist seit 2024 der AHV-Nidau angeschlossen. Twanr kommt ab 2025 hinzu. Es werden wichtige Einnahm Infrastruktur und das Manage generiert.	Zweigstelle n-Tüscherz en an die		ngfixe Kosten au ele Arbeiten übe						

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Alimentenbevors und Inkasso	chussung-	Einordnung Massnahme	erledigt	54		
Vorschlag / Massnahme:	Kooperationen Alimentenbevorschussung und Inkasso mit Anschlussgemeinden prüfen versus Auslagerung						
Detailbeschrieb:							
Durch Kooperationen mit Ge Potenzial für zusätzliche Dec			•		besteht		
Eine radikalere Variante wäre alles auf Biel auszulagern. Die Variante käme Nidau teurer z stehen und wird im Umfeld der IKZ-Strategie im Sozialdienstbereich nicht weiterverfolgt.							
Realisierungszeitpunkt:							
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird no	och erhärtet					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:							
Chancen: IKZ im Inkasso- Alimentenwe Jahren umgesetzt und gener Einnahmen an die Infrastrukt Management.  Eine Auslagerung nach Biel I Nidau unter dem Strich siche stehen.	iert wichtige tur und das käme die Stadt	Risiken: Mehrko	osten.				

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen Kinderhorte	und	Einordnung Massnahme	В	55			
Vorschlag / Massnahme:	Eigene Kita-Standorte ganz aufgeben							
Detailbeschrieb:								
Eigene Kita-Standorte ganz a 12 Plätze. Städtische Kitas si eigene KITA zu führen. Reine günstiger.	nd nicht kostend	leckend, e	s ist eine freiwill	ige Aufga	abe eine			
Realisierungszeitpunkt:	August 2026							
Finanzielle Auswirkungen:		Einnahme	en durch Vermie sten für Umbau	_	•			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Verordnung üb				<u>g</u> .			
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat							
Chancen:	am lers zu nutzen,	Risiken:	Bedarf und Na Kitaplätze sind Politisch schw Nidau spart be Starke Widers	d vorhand rieriges S ei den Kle	den. ignal (Stadt einsten)			

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Kinderkrippen ( Kinderhorte	und	Einordnung Massnahme	В	56			
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung de	Plafonierung des Angebotes						
Detailbeschrieb:								
Grundsätzlich kann das Ange müssen jedoch Beschränkun (i.d.R. soziale Dringlichkeit) D Reglement festgehalten werd Die Prüfung dieses Kriteriums welcher die Einsparungen üb	gen anhand nac Die Kriterien und Ien. s ist schwierig ur	hvollziehba die Besch nd erzeugt	arer Kriterien fes ränkung müssei	stgelegt v n in einer	verden n			
Realisierungszeitpunkt:	Frühestens August 2025							
Finanzielle Auswirkungen:	Einsparung von max. 50 000 Franken, Unklar wie hoch die Kosten für den administrativen Aufwand würden. Es ist davon auszugehen, dass sogar noch zusätzliche Kosten entstehen könnten.							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Reglement	t über die I	Kinderbetreuung	9				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (fakult	atives Refe	erendum)					
Chancen: Ev. Einsparnisse		Risiken:						
		Politische Kosten d	ung wäre admir er Widerstand m es Mittelstandes e Ersparnisse, so	nöglich, « s»	Sparen auf			

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Soziale Dienste	Regionaler Soz	ialdienst	Einordnung Massnahme	В	57
Vorschlag / Massnahme:	Steigerung Anz	ahl Dossi	ers/FTE		
Detailbeschrieb:					
Das Personal erhält Vorgabe zu starkem Zurückfahren des führen. Deckungsgrad ist bei Personalrekrutierung ist sehr weiter zunehmen.	Kontrollsystems Nidau hoch (92%	(z.B. 2-Ja 6 der Kost	ährige Anspruch en übernimmt d	süberprüfu ler Kanton)	ıng) ).
Realisierungszeitpunkt:					
Finanzielle Auswirkungen:	25'000				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:					
Chancen: Nicht realisierbar, da die Dienstleistungspakete der Sozialarbeitenden gemäss Fa vorgegeben sind: Im KES-Bereich vom Kanton Im SH-Bereich von externer F Jahr 2023 als adäquat validie	(KJA)! achstelle im		ssen Kontrollqu sdruck Persona		erer

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestras	sen	Einordnung Massnahme	А	58 siehe 52
Vorschlag / Massnahme:	Betriebsanalys	e Werkhof	einordnen (Ziel	bis Mitte 2	2024)
Detailbeschrieb:	l				
Beispielsweise prüfen IKZ, b Massnahme 52.	etrifft Team Garte	enbau und	Team Strassen	ibau. Kom	biniert mit
Realisierungszeitpunkt:	Ziel bis Ende 2 abgeschlossen	٠	ekt ist aktuell noo	ch nicht	
Finanzielle Auswirkungen:	Die tatsächliche prüfen.	en Einspa	rungen durch IK	Z ist mit D	ritten zu
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat (Volks	abstimmu	ng)		
Chancen:		Risiken:			
- Evtl. Kosteneinsparur Auslagerung	ng durch	- V A - W - A	ienstleistungsei erlust der Flexib ufträgen /issensverlust bhängigkeit von chnittstellen ext	oilität bei ki Dritten, zi	•

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestras	sen	Einordnung Massnahme	В	59
Vorschlag / Massnahme:	Reduktion laufe	ender Unte	erhalt Gemeinde	strassen	
Detailbeschrieb:					
Reduktion laufender Unterhal	t Gemeindestras	sen.			
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort				
Finanzielle Auswirkungen:	Ist durch den st	rategische	en Ausschuss zu	u definieren.	
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Budgetkompete Stadtrat	enz Gemei	inderat, Investiti	onen ab 100	000'
Chancen:		Risiken:			
		<ul><li>D</li><li>In</li></ul>	isiko für Investiti efekte Infrastruk frastrukturmana ürde hinfällig	ctur	ellt und

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Gemeindestras	ssen	Einordnung Massnahme	А	60			
Vorschlag / Massnahme:	Umrüstung Str	Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED						
Detailbeschrieb:	1							
Umrüstung Strassenbeleucht führt.	tung auf LED, wa	as kurzfrist	ig zu Mehrkoste	n (Investitio	nen)			
Offener Kredit im Stadtrat für kein gesamtheitliches Strass			vird noch erstellt	. Momentar	gibt es			
Wird eine Strasse saniert, wi	rd die LED Umrü	stung vorg	genommen jedoo	ch nicht ges	ondert.			
Realisierungszeitpunkt:	Sofort unter Be	erücksichtiç	gung personelle	r Ressource	en			
Finanzielle Auswirkungen:	Muss mit Betrie (technischer Be		der Dritten evalu	iiert werden				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat							
Chancen:		Risiken:						
- Energieeinsparung			ohe Investitions mstellung wird e		achtet			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

			ı			
Abteilung: Zentrale Dienste	Parkplätze	Einordnung A Massnahme				
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung Parkplatzbewirtschaftungskonzept (insbes. Gebühren)					
Detailbeschrieb:						
Projekt Parkplatzbewirtschaft auch früher angehen. Jahres bis 360 erhöhen. Im Gegensa Prozess zur Abwicklung der F	parkkarte kostet h atz zu anderen Ge	eute 240 meinden	/ Jahr, könnte n ist Nidau eher g	nan relativ e	einfach	
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2025/26, als umgehend ange			iten die Gel	öühren	
Finanzielle Auswirkungen:	Substanzielle Me	ehrerträge	e möglich			
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Gebührenrahmen im Reglement; Festlegung in der Parkierungsverordnung (SRS 761.11)					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat, Ar	npassung	Art. 12 VO			
<ul> <li>Die Überprüfung des Parkraumbewirtschaft ist Bestandteil des Gesamtverkehrskonze Nidau</li> <li>Ein entsprechendes Gist für den Zeitraum 20 Derzeit befinden sich z.B. für eine Jahrespa untersten Rand der im vorgesehenen Bandbie einfache Sofortmassn somit die Gebühren im Schritt erhöht werden</li> <li>Grosses Potenzial für Mehreinnahmen. 2022 Parkbewilligungen rur Franken eingenomme leichten Erhöhung, ist substanziellen Mehrei rechnen</li> <li>Die Erhöhung der Parentspricht den behördenverbindliche übergeordneten Grun RGSK, AP)</li> </ul>	ept der Stadt  Gesamtprojekt 025/26 geplant die Gebühren urkkarte am n Reglement reite, als ahme könnten n einem ersten  2 wurden mit nd 500'000 en, bei einer bereits mit nnahmen zu ktarife n					

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Werkhof		Einordnung Massnahme	läuft	62	
Vorschlag / Massnahme:	Konzept Sanierung	g/Neub	au Werkhof			
Detailbeschrieb:						
Betriebsanalyse Werkhof ist im Gange. Privatisierung oder Zusammenlegung mit anderen Gemeinden wird überprüft sowie die generelle Frage: Was will man bieten/leisten						
Realisierungszeitpunkt:	Nach Vorliegen Betriebsanalyse und Prüfung IKZ mit Dritten					
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird noch Keine Investitionen			ubau nöt	ig	
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Finanzkompetentes	s Orga	n			
Chancen: - So könnte auf die Sar Neubau des Werkhofs werden	ierung bzw.	siken:				

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

			I.		
Abteilung: Zentrale Dienste	Gemeindeante Öffentlicher Ve		Einordnung Massnahme	В	63
Vorschlag / Massnahme:	Anzahl Verkeh	rspunkte r	eduzieren		
Detailbeschrieb:	l				
Finanzierung Öffentlicher Ver transparent eingesehen werd und Anzahl Haltestellen. Ziel Langsamverkehr hin zu einer	en. Die Verkehr beim Modalsplit	spunkte ka ist es gru	ann man beeinfl ndsätzlich mehr	ussen über	Taktung
Realisierungszeitpunkt:	Umsetzung nicht realistisch				
Finanzielle Auswirkungen:	Potenzial wird	nicht erka	nnt		
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Behördenverbi	ndliche G	rundlagen berei	ts verabsch	iedet
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat/S	Stadtrat			
Chancen:  - Sollte nachgelagert zur Realisierung der Bushaltestelle Nidau Bahnhof, die Bushaltestellen Kirche und Schloss zu Haltestelle «Nidau Stedtli» zusammengelegt werden, dürfte dies zwar zu einer Reduktion der ÖV-Punkte führen, längerfristige Einsparungen erscheinen aber		s ü V n d	Reduktion als Zie ämtlichen behör bergeordneten Veränderung des achhaltiger Mot les motorisierter DV als Hauptträg verkehrsströme	rdenverbind Grundlager s Modalsplit bilität. (Plafd n Individual ger der	dlichen n zur is hin zu onierung verkehrs,

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

grundsätzlich unrealistisch.

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Diverse	Diverse		Einordnung Massnahme	А	64
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung G	ebührenre	eglement		
Detailbeschrieb:					
Potenzial hat man insbesond sich ein Vergleich mit ähnlich von Kosten an Anschlussgen werden die Gebühren im Ber	en Gemeinden n neinden werden :	nit deren ( schon heu	Gebühren an. Be ite Vollkosten ve	ei der Verre errechnet. S	echnung
Realisierungszeitpunkt:	2026 (Totalrevision Gebührenreglement 2025)				
Finanzielle Auswirkungen:	Beachtliche Ertragserhöhungen realistisch, ohne dass sie im Einzelfall allzu schwer ins Gewicht fallen sollten.				ass sie im
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter \	orbehalt/	des fakultativen	Referendu	ims
Chancen:  - Das heutige Reglement ist aus dem Jahr 2004, eine Totalrevision scheint somit gerechtfertigt - Potenzial für Mehreinnahmen wird als hoch eingestuft		G (I R - R	loher Aufwand fü Gebührenregleme Budget 2025 Ho Bechtskosten) Bisiko, sich bei de Detail zu verlierer Egf. Unpopulär in	ent anzupa norare en Regelur n	ngen im

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Diverse		Einordnung Massnahme	А	65
Vorschlag / Massnahme:	Mitgliedschafte	n überprüf	en		
Detailbeschrieb:					
Alle Mitgliedschaften aufführen und auf deren Sinnhaftigkeit überprüfen.					
Realisierungszeitpunkt:	2025				
Finanzielle Auswirkungen:	500				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen:  - Die Mitgliedschaften werden bereits heute jährlich überprüft und auf ein sinnvolles und notwendiges Minimum reduziert  - Ab dem Budget 2025 sollen der Transparenz halber im Detailbudget alle Mitgliedschaften aufgeführt werden		- W	eine substanziel ahrscheinlich /ichtige Netzwer egfallen	•	

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Personalkoste	n	Einordnung Massnahme	В	66
Vorschlag / Massnahme:	Pensionskasse	e Anteil Arl	beitnehmerIn auf	f 50% erhö	hen
Detailbeschrieb:	<u> </u>				
Heute übernimmt Nidau 56.2 50% gesenkt werden. Bei KT grosszügig im Vergleich zu a	G und NBU hat	Nidau bere			
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026				
Finanzielle Auswirkungen:	70'000 (gemäss JR 2023 CHF 80'000)				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein, kann durch AG beschlossen werden (Auskunft Previs)				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat.	Mitsprache	Personal Art. 3	Personalr	eglement.
Stelle / Behörde:  Chancen: Minderausgaben für Stadt von CHF 80'000 pro Jahr.		ander Arbeir Die S Arbeir Maxir Attrak Netto Bei al durch Minim Art. 2 mehr betrei mit de und M	eutige Regelung ren Gemeinden u tgebern bereits r tadt belastet bei tnehmenden ber mum von 50%. ktivität als Arbeito lohn für Arbeitne len Personalvers die Arbeitgeber num übernomme Personalreglem eingehalten: «D ibt eine fortschritt em Ziel, geeigne Mitarbeiter für die aben zu gewinne	und konkunicht gross m KTG un eits mit de geber sinktehmende seicherunge in nur nochen. Hent würde de Gemein ttliche Perste Mitarbe er Erfüllung	rrierenden zügig. d UVG die m t. inkt. en würde h das wohl nicht de sonalpolitik iterinnen ihrer

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung:	Liegenschafter	n und	Einordnung	Α	67
Verwaltungsleitung	Grundstücke		Massnahme		
Vorschlag / Massnahme:	Aufbauend auf der Liegenschaftsstrategie konkrete Handlungsoptionen zur Realisierung des Potenziales erarbeiten				
Detailbeschrieb:					
Frage klären, nach welchem Grundsatz bewirtschaftet man Grundstücke und Gebäude. Investitionen in FV haben keinen negativen Einfluss auf die Nettoverschuldung.					
Eine Investitionsplanung in Bezug auf die Liegenschaften FV ist zu erarbeiten. Abgebildet im Finanzplan über 15 Jahre. Erarbeiten von Neubau, Umbau Oder Sanierungsprojekten, Renditeberechnungen					
Realisierungszeitpunkt:	Muss erhärtet werden.				
Finanzielle Auswirkungen:	Mittelfristiger Investitionsaufwand. Langfristiger Rücklauf durch Mietzinseinnahmen usw.				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen:     Grundlage zur Investir der Stadt Nidau, Final Mitte- bis Langfristige der Mietzinseinnahme	nzplan15 Jahre n Steigerung	- B E B in - H	inanzplan bildet ereitstellen von rarbeitung der Ir ewirtschaftung d tern oder extern ohe Investitions erschuldung.	Ressourcen nvestitionspl der Liegenso n.	zu an bzw. chaften

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung:	Verwaltung und Schulinformatik	Einordnung Massnahme	В	68		
Vorschlag / Massnahme:	Überprüfung der aktuelle Kostenstruktur	Überprüfung der aktuellen Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur				

#### Detailbeschrieb:

Kosten/Standard der Geräte und Softwares wurden mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Bern verglichen (Benchmarking im Rahmen der Zusatzanalyse). Die Resultate sind kaum interpretierbar, da die Voraussetzungen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Gleichzeitig gibt es auch Gemeinden, die noch weit hinter der Entwicklung anderer Gemeinden (beispielsweise Nidau) liegen.

Die Schulen Nidau sind in der Entwicklung recht weit, und in der Umsetzung der Schulinformatik entsprechen sie dem Anforderungsprofil des Lehrplans.

Die Bildungslandschaft wird sich weiter Richtung Digitalisierung entwickeln. Beispielsweise werden die herkömmlichen Lehrmittel sukzessive durch digitale Versionen ersetzt werden. Gleichzeitig steigen die Kosten für Software zum Teil massiv.

Die Lizenzen werden auch teurer (Beispiel Microsoft). Einsparungen sind deshalb in diesem Bereich kaum realisierbar. Schon die Beibehaltung der aktuellen Kosten in den nächsten Jahren würden defacto Einsparungen gleichkommen.

Am ehesten könnte man Einsparungen noch bei der Hardware-Beschaffung und bei den Entschädigungen der Lehrpersonengeräte erreichen. Bei der Hardware-Beschaffung könnte vermehrt auf BYOD (Private Geräte der Lernenden) gesetzt werden. Dies würde aber zu Benachteiligungen einzelner Schülerinnen und Schülern führen und steht im Gegensatz zur Unentgeltlichkeit der Volkschule. Zudem ist die Einforderung von BYOD nur auf der Sekundarschulstufe möglich.

Die Entschädigung für die Lehrpersonengeräte entspricht den allgemeinen Gepflogenheiten.

Realisierungszeitpunkt:	2026		
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10 000		
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	AL / Schulverband / Gemeinderat		
Chancen: Ev. Einsparungen Relativ schnelle Umsetzung möglich		Risiken: - Lehrplananforderungen müssen umgesetzt werden Die Kosten besonders im Bereich	

- Die Kosten besonders im Bereich Lizenzen und Software sind am Steigen.
- Die Digitalisierung in der Gesellschaft schreitet voran, die Nidauer Schulen dürfen nicht abgehängt werden.
- Die Entschädigungen für Lehrpersonengeräte entsprechen den Modalitäten in der Geschäftswelt und in der Bildungslandschaft.
- Vermehrt auf BYOD setzten widerspricht auch Chancengleichheit.

Zudem ist es in der Primarstufe nicht umsetzbar.

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Drucksachen		Einordnung Massnahme	А	69
Vorschlag / Massnahme:	Konsequente d	ligitale Pub	olikationen		
Detailbeschrieb:					
Keine hybriden Angebote me	hr, konsequent o	digital publ	izieren.		
Realisierungszeitpunkt:	2025				
Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 1000 Franken bei weiterer Papierreduktion in allen Abteilungen				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen:  - Siehe Massnahme 7.     Massenmedien digital     Publikationsorgan  - Siehe Massnahme 21     abschaffen oder digital     - Ansonsten wird bereit     digital publiziert, aussibegründeten Fällen, u     gösseres resp. spezifi     Zielpublikum zu erreic     Plakate  - Maximal könnte geprüder Papierverbrauch r     reduziert werden könr     weitere Möglichkeiten     Briefe, die ausgedruch     versendet werden, zu     oder ggf. Couverts nich	Perspektiven al publizieren s konsequent er in im ein sches chen oder für aft werden, ob noch radikaler nte und ob bestehen, kt per Post reduzieren	Risiken:			

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Investitionstätigkeit	Einordnung Massnahme	Α	70	
Vorschlag / Massnahme:	Plafonierung der Investitionen auf 5 MCHF pro Jahr				
Detailbeschrieb:					
Auf Basis der Finanzstrategi	e werden die Investition	en auf 5 MCHF pro	) Jahr plafo	niert.	
Realisierungszeitpunkt:	Sofort				
Finanzielle Auswirkungen:	Gemäss rollend übera	arbeiteter Finanzpla	anung		
Reglements- oder Verord- nungsanpassung notwen- dig?	Nein				
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat				
Chancen:	Risike	en:	oparenzt we	arden	

- Gemäss Finanzstrategie reichen Investitionen von 5 MCHF pro Jahr aus, um die Infrastruktur der Stadt kontinuierlich im Schuss zu halten.
- Eine begrenzte Investitionstätigkeit zwingt die Stadt, ihre Prioritäten zu überdenken resp. solche zu setzen.
   Dies kann zu einer effizienteren Nutzung von Ressourcen führen und dazu beitragen, dass sich die Stadt auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann.
- Durch kluge Investitionen in wichtige Bereiche kann die Stadt ihre begrenzten Mittel optimal einsetzen.
- Eine plafonierte Investitionstätigkeit kann dazu beitragen, übermässige Verschuldung zu vermeiden und zur finanziellen Stabilität beitragen.
- Die Stadt kann die Legislative stärker in den Entscheidungsprozesse einbeziehen. Wenn Investitionen begrenzt sind, ist es wichtig, die Prioritäten gemeinsam zu setzen.
- Transparente Kommunikation über die begrenzten Mittel kann das Verständnis und die Unterstützung der Legislative fördern.

- Wenn Investitionen begrenzt werden, könnte dies im Extremfall zu einem Verfall der Infrastrukturen führen. Dies kann langfristig zu höheren Kosten führen, da grössere Reparaturen oder Ersatzinvestitionen notwendig werden.
- Investitionen tragen zur Attraktivität der Stadt bei.
- Begrenzte Investitionen können die Qualität öffentlicher Dienstleistungen beeinträchtigen und kann die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürger beeinflussen.
- Die Anpassung an alle Veränderungen und Entwicklungen erfordern kontinuierliche genügend hohe Investitionen.

Datum: 07.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Finanzen	Steuererhöhung	Einordnung Massnahme	Α	71
Vorschlag / Massnahme:	Steuererhöhung bei JP u	nd NP		

#### Detailbeschrieb:

Erhöhung der Steuern möglich bei den natürlichen und juristischen Personen. Ein Steuerzehntel macht rund 800 TCHF aus.

Die Liegenschaftssteuern können nicht mehr erhöht werden, da Maximum von 1.5 Promille des amtlichen Wertes bereits erreicht ist.

Realisierungszeitpunkt:	2025
Finanzielle Auswirkungen:	Besserstellung p.a. von CHF 800'000 bis 900'000
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	nein
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	SR resp. fakultatives Referendum

#### Chancen:

- Mehreinnahmen von CHF 800'000 bis 900'000.
- Mit erhöhten Steuereinnahmen kann die Stadt mit einer geringeren Neuverschuldung in Infrastrukturprojekte investieren. Dies kann die Lebensqualität der Bürger verbessern und die Attraktivität der Gemeinde steigern.
- Geringere Zinslast
- Zunahme Liquidität
- Durch eine Steuererhöhung kann die Stadt die finanzielle Gesundheit verbessern und ermöglicht es ihr, wichtige Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und notwendige Investitionen zu tätigen.
- Möglicherweise müssten weniger kurzfristige Sparmassnahmen ergriffen werden, die die Dienstqualität beeinträchtigen.
- Eine gut finanzierte Stadt kann bessere Dienstleistungen für ihre Bürger bereitstellen, was die Lebensqualität in der Stadt erhöht.

#### Risiken:

- Attraktivität als Wohnort resp. Standort für Unternehmen könnte möglicherweise sinken.
- Steuererhöhung ist unpopulär. Kann evtl. zu politischem Druck und Unzufriedenheit führen.
- Das Risiko besteht, dass die zu beschliessende Erhöhung nicht ausreicht
- Höhere Steuern verringern Kaufkraft der Bürger und belasten Unternehmen.
- Wenn die Steuern zu hoch sind, könnten Unternehmen oder wohlhabende Bürger in andere Gemeinden abwandern.
- Steuererhöhung könnte zusätzliche Begehrlichkeiten wecken.

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

Abteilung: Verwaltungsleitung	Personal	Einordnung Massnahme	läuft	72
Vorschlag / Massnahme:	Stellenplan überprüfen			

#### <u>Detailbeschrieb</u>:

Die Gesamtanzahl der zu bewirtschaftenden Stellen in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt<sup>1</sup>.

Im Stellenplan werden alle gesetzlich vorgeschriebenen oder vom Gemeinderat, Stadtrat oder Volk beschlossenen Aufgaben aufgelistet. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Stellenprozente werden durch die Aufgaben bestimmt. Der Stellenplan listet die Aufgaben und die dafür vorgesehenen Stellenprozente auf und ist zu vergleichen mit einem Inventar, das zeigt, welche Aufgaben erledigt werden müssen und wie viele Mitarbeiter dafür benötigt werden.

Die Stadtverwaltung verwaltet den Personalbestand (Stellenprozente / Vollzeitäquivalent) auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben und der Beschlüsse des Stadtrats oder des Volks. Änderungen des Stellenplanes erfordern zunächst eine Anpassung der Aufgaben und anschliessend eine Anpassung des Personalbestands. Deshalb ist es vor einer Anpassung des Stellenplans unerlässlich, die von der Stadt Nidau angestrebten Leistungen zu diskutieren. Im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie wird in verschiedenen Bereichen ein möglicher Leistungsabbau diskutiert. Dies betrifft beispielsweise das Facility Management, den Werkhof, das Strandbad und die Bibliotheken.

Die Gesamtzahl der Stellenprozente für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen wie Bauverwaltung, Planung, Finanzverwaltung oder Einwohnerkontrolle ist in der Vergangenheit trotz teilweise enormer Zunahme der Komplexität und des Arbeitsvolumens nicht gestiegen.

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, durch betriebswirtschaftliche Massnahmen, verstärkten Einsatz der Informationstechnologie, Verkürzung der Schalteröffnungszeiten sowie konsequente Aus- und Weiterbildung des Personals die gestiegenen Anforderungen ohne Erhöhung der Stellenprozente zu bewältigen. Dies gelingt oft. Dennoch hat eine kürzlich durchgeführte Arbeitsplatzbewertung der Abteilung Infrastruktur ergeben: Es fehlen weit über 200 Stellenprozente. Um diese Situation in einem ersten Schritt ohne Anpassung der Stellenprozente zu analysieren, wurde das Projekt 'Weiterentwicklung der Abteilung Infrastruktur' gestartet.

Im Bildungsbereich und beim Sozialdienst, die beide dem kantonalen Lastenausgleich unterliegen, sind übergeordnete Stellen (Kanton) für die Festlegung der Anzahl der Stellenprozente in Relation zur Mengenentwicklung (Anzahl Schüler oder Anzahl Sozialhilfebeziehende) verantwortlich.

Realisierungszeitpunkt:	Laufend, passiert momentan mit Finanzstrategie
Finanzielle Auswirkungen:	Im Rahmen des sich verändernden Aufgabenpakets

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 54, Abs. 1, Lit. i Stadtordnung (SRS 101.1)

Reglements- oder	Nein
Verordnungsanpassung	
notwendig?	
Für Beschluss zuständige	Stadtrat auf Antrag Gemeinderat
Stelle / Behörde:	-

#### Chancen:

- Die Möglichkeit, Aufgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu eliminieren, die nicht mehr benötigt werden, kann eine Chance sein (was ja momentan passiert).
- Wenn sich die Arbeitsabläufe ändern oder bestimmte Aufgaben obsolet werden, können diese aus dem Stellenplan gestrichen werden.
- Dadurch könnten Stellenprozente reduziert werden, um Kosten zu sparen oder Ressourcen anders zu verteilen.

#### Risiken:

- Wird der Stellenplan ohne eine entsprechende Anpassung des Aufgabenpakets verändert, könnte dies zu Inkonsistenzen oder Unausgewogenheit führen.
- Wenn Stellenprozente reduziert werden, ohne die entsprechenden Aufgaben anzupassen, könnten die verbleibenden Mitarbeiter überlastet werden, da sie weiterhin das gleiche Arbeitsvolumen bewältigen müssen.
- Insgesamt ist es wichtig, dass eine Anpassung des Stellenplans immer mit einer entsprechenden Überprüfung und Anpassung des Aufgabenpakets einhergeht, um sicherzustellen, dass die Ressourcen effizient genutzt werden und die Arbeitsbelastung angemessen verteilt ist.

#### Rekapitulation:

Die Gesamtanzahl der zu besetzenden Stellenprozente in der Stadtverwaltung wird vom Stadtrat festgelegt.

Der Stellenplan listet alle Aufgaben auf, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind oder vom Stadtrat beschlossen wurden. Diese Aufgaben bestimmen, wie viele Stellenprozente benötigt werden, um sie zu erfüllen.

Datum: 06.03.2024

#### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Bildung, Kultur, Sport	Schulliegensch	aften	Einordnung Massnahme	В	73			
Vorschlag / Massnahme:	Infrastrukturkos	Infrastrukturkostenbeitrag Sek-Schulverband für Schulhäuser						
Detailbeschrieb:								
Erhöhung der Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur durch den Schulverband Nidau.								
Auf Initiative des Schulverbands wurde der Mietvertrag neu erarbeitet und auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Die Miete beträgt 5.25% des Gebäudeversicherungswerts, ab Bezug Beunden Ost CHF 2.364 Mio. jährlich. Die jährliche Teuerung wird berücksichtigt.								
Realisierungszeitpunkt:	2028							
Finanzielle Auswirkungen:	0 – 10'000							
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Anpassung des Mietvertrages des Schulverbandes (Kündigungsfrist beachten)							
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat							
Chancen: Ev. Einsparungen		Risiken:						
Unverständnis bei den Verbandgemeinden. Diese erachten, di in Rechnung gestellten Kosten, bereits heute als hoch. Der Mietvertrag mit dem Schulverband relativ neu und für Nidau finanziell interessant.					ereits band ist			

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Infrastruktur	Raumordnung allgemein		Einordnung Massnahme	А	74	
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht auf An	schaffung	en (Publikatione	∍n)		
Detailbeschrieb:						
Zur Diskussion stehen das SI Landschaftsschutz.	A online Abo, Be	eiträge an	den Heimatschu	utz und den		
Realisierungszeitpunkt:	Ab sofort					
Finanzielle Auswirkungen:	2'900	2'900				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Keine					
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Verwaltung im I	Rahmen B	Budget			
Chancen:			eringe Einsparu now-how Verlus		ndem	

Datum: 06.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $A = \ddot{U}$ berprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Übrige Kultur		Einordnung Massnahme	А	75	
Vorschlag / Massnahme:	Abschaffung Städtepartnerschaft Schliengen					
Detailbeschrieb:						
Auflösung der Städtepartners	schaft mit Schlier	ngen und d	den einhergeher	nden Aufwa	änden.	
Realisierungszeitpunkt:	Follo politicob o	nowallt wä	iro roccho I Imor	otzuna mä	alioh	
Realisierungszeitpunkt.	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich					
Finanzielle Auswirkungen:	10'000					
Reglements- oder	Nein					
Verordnungsanpassung	Nein					
notwendig?						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:	l	Risiken:				
<ul> <li>Die Massnahme wäre einfach umsetzbar</li> </ul>	rasch und		ustausch, der v inige ggf. «Trad		nt, für	
- Das Interesse der Nid	lauer Behörden		gute Diplomatie		ig, um	
ist ohnehin gering		В	rüskierung Part			
<ul> <li>Engagement könnte t auf privater Basis gep</li> </ul>		Ve	ermeiden			
dai piivatoi Badio gop						

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

 $\label{eq:Adamped} A = \ddot{U}berpr\ddot{u}fung\ empfohlen.$ 



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste / Verwaltungsleitung	Executive		Einordnung Massnahme	А	76
Vorschlag / Massnahme:	Verzicht Jungb	ürgerfeier			
Detailbeschrieb:	1				
Verzicht auf Durchführung Ju	ıngbürgerfeier ur	nd Einspar	ung Ausgaben (	Essen, Ak	tivität).
Realisierungszeitpunkt:	Falls politisch	newollt wä	ire rasche Umse	etzuna möd	nlich (ab
Trodilolorarigozonpariiki.	Falls politisch gewollt, wäre rasche Umsetzung möglich (ab 2025)				
Finanzielle Auswirkungen:	1'500				
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Nein				
Für Beschluss zuständige	Gemeinderat				
Stelle / Behörde:		Γ =			
Chancen:		Risiken:			
- Die Massnahme wäre	e rasch und		insparpotenzial		
einfach umsetzbar - Das Interesse ist ohne	ohin nicht		erlust eines Ber Ingen Menscher		
sonderlich hoch, aller		•	aum Berührungs	•	
die Anstrengungen de			Gemeinde haben		
Jahre minimale Wirku			olitisierung, Inte		
Teilnehmende aufgru		d	ie verloren geht)	)	
Programms und Öffnu		- S	tandortnachteil	gegenüber	anderen
ausländische Jugendl	licne)		Gemeinden, die 6 Volljährigkeitsfeie		
			, ,	-	

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



## STADT NIDAU

Abteilung: Zentrale Dienste	Gebühren für Dienstleistunge	en	Einordnung Massnahme	А	77		
Vorschlag / Massnahme:	Erhöhung Gebührentarif oder Überarbeitung Gebührenreglement						
Detailbeschrieb:							
Heute nur im Bereich Sicherh rund 300 000 Franken jährlich möglich.							
Restliche Gebühren werden im Rahmen der Massnahmen 64 geprüft.							
Realisierungszeitpunkt:	2026						
Finanzielle Auswirkungen:	100'000						
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Ja, Gebührenreglement						
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Stadtrat unter \	orbehalt (	des fakultativen	Referendu	ıms		
Chancen:  - Eine Chance würde eine gesamthafte Überarbeitung des Gebührenreglements bieten Die Gebührenüberprüfung des Bereichs Sicherheit würde in die Totalrevision integriert.  Risiken:  - Einer Teilrevision ausschliesslich Bereich Sicherheit wird nicht empfohlen.  - Es dürfte schwer nachvollziehbar sein, weshalb nur dieser Bereich herausgegriffen wird.					ehbar		

Datum: 06.03.2024

### Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.



### STADT NIDAU

			I			
Abteilung:	IT-Verwaltung		Einordnung Massnahme	В	78	
Vorschlag / Massnahme:		Heutige Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur basiert auf Analyse und Stadtratsbeschluss von 2019				
Detailbeschrieb:	<u>I</u>					
Im Zuge der gesamtgesellsch sinkenden IT-Kosten nicht als gewollt sein, dann erst nach o politischer Auftrag) d.h. ab 20	s realistisch einge der Realisierung o 26	eschätzt. S der neuen	Sollte eine erneut	te Analyse h (ebenfalls	politisch S	
Interne und externe Ressourd Aufbereitung der Daten.	cen erforderlich, i	nternes K	now-now unabdi	ngbar und	externe	
Realisierungszeitpunkt:	Ab 2026/2027 könnte die Gesamtinformatik basierend auf einer erneuten Analyse wiederum öffentlich ausgeschrieben werden.					
Finanzielle Auswirkungen:	Vorerst wäre die Analyse und Ausschreibung mit erhöhten Honorarkosten für die Begleitung der Gesamtausschreibung und der Bindung von internen Ressourcen verbunden. Nach der Neuausschreibung ist nicht mit Minderkosten zu rechnen (siehe unten)					
Reglements- oder Verordnungsanpassung notwendig?	Neuausschreibu	ung / Verti	ragsanpassunge	n		
Für Beschluss zuständige Stelle / Behörde:	Gemeinderat					
Chancen:		über die Bern (DV digitale P digital ab digitalisie gesamtge digitalen entsprech gesetzlich Stadt Nick Aufwänden Dies insb Gründen Rechenz gebunder zu, da zu bisher «a Strandba etc.). eine Die kleini faktisch a	B ist das Gesetz of digitale Verwaltur (G, DVV) in Kraft (F) in Kraft	ng des Kan . Kernpunk häftsprozes n können, r Entwicklung und die DVG seit 20 msetzung i rhöhung de lgenden zw ir das lie Anzahl L er nimmt la unktionen (a en» wie z.E ie Hausme itsplatz erfo delandscha varelösunge	tions t ist das see, die nüssen der 023 in der r IT- rei User sufend auch 3. im ister ordern. 2) off ist	

Standardsoftware führen zu gebundenen Mehraufwänden. Zudem werden stetig digitale Dienstleistungen ausgebaut, die ebenfalls mit höheren Kosten verbunden sind. Ein «Rückbau» der IT wäre mit grossen Risiken verbunden. Einerseits könnte die Stadt Nidau ihre Leistungen nicht mehr gemäss den Ansprüchen der Nutzenden und zeitgemässen Standards erbringen, die Prozesse würden ineffizienter und die Stadt Nidau als Arbeitgeberin unattraktiver. Ggf. wäre als Folge auch eine Stellenprozenterhöhung erforderlich. Unhaltbar wären die Risiken aber insbesondere in Bezug auf Abstriche der Informationssicherheit und des Datenschutzes. Diesbezüglich unternimmt die Stadt Nidau gemeinsam mit ihren Providern grosse Anstrengungen, um ein mögliches Maximum für die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes als zentrale Grundpfeiler der Glaubwürdigkeit der Stadt Nidau zu leisten. Die Leistungsdimensionierung und Kostenstruktur überprüft die Stadt Nidau als Daueraufgabe. In einem mittel- bis langfristigen Horizont werden auch periodisch Möglichkeiten geprüft, um Lösungen auszuwechseln, was allerdings mit hohen Kosten und Risiken verbunden ist. Zudem ist zu vermerken, dass bei der letzten öffentlichen Ausschreibung der Gesamtinformatik der Stadt Nidau im Jahr 2020 nur ein Angebot eingereicht wurde. Weiter hat sich der im Rahmen der Finanzstrategie durchgeführte Benchmark der IT-Kosten zum Vergleich mit anderen Gemeinden aufgrund der uneinheitlichen Datenlage als unbrauchbar erwiesen. Eine aussagekräftige Analyse wäre mit einem grossen Aufwand für die Bereinigung der Datengrundlage verbunden.

Datum: 07.03.2024

Fachliche Empfehlung Abteilungsleiterkonferenz

A = Überprüfung empfohlen.